

NOTFALLVORSORGE

Aus dem Inhalt

**Katastrophenvorsorge
und Raumplanung**

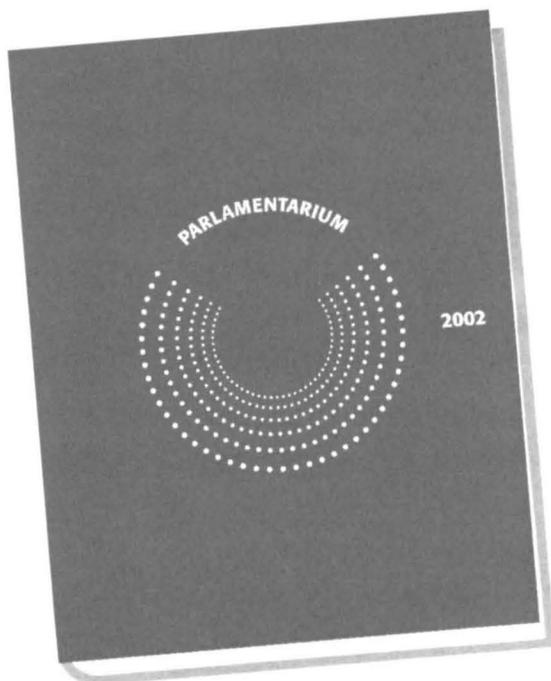
**Gemeindeorientierte
Katastrophenvorsorge
in Entwicklungsländern**

**Begriffsbestimmung:
Katastrophenschutz
und -vorsorge**

**Neue Aufgaben
des Robert Koch-
Instituts nach dem
11. September**



PARLAMENTARIUM 2002



Staffel-Preisliste

Parlamentarium 2002

Das Info-Kalendarium
für Entscheidungsträger in
Politik und Wirtschaft

14. Jahrgang

Einzelpreis: DM 95,90

Staffel-Preis

ab 10 Kalender	gewähren wir 20% Rabatt	DM 76,72/Expl.
ab 50 Kalender	25% Rabatt	DM 71,93/Expl.
ab 100 Kalender	30% Rabatt	DM 67,13/Expl.

(Die Staffelpreise verstehen sich jeweils inkl. 16% MwSt. und Versandkosten.)

BESTELLCOUPON

JA, ich bestelle zur sofortigen Lieferung
gegen Rechnung:

(zzgl. Porto und Verpackung)

— Expl.

Parlamentarium 2002 DM 95,90

Metropolitan Verlag
WALHALLA Fachverlag
Uhlandstraße 44

40237 Düsseldorf

per Fax unter 02 11/680 20 82

Vorname/Name

Firma/Dienststelle

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Datum

X Unterschrift

Metropolitan Verlag
WALHALLA Fachverlag
Uhlandstraße 44
40237 Düsseldorf
Telefon: 02 11/6 80 42 12
Internet: www.metropolitan.de
E-Mail: metropolitan@walhalla.de



METROPOLITAN



- 4 EDITORIAL**
- KATASTROPHENVORSORGE**
- 5** Katastrophenvorsorge und Raumplanung
- 10** Gemeindeorientierte Katastrophenvorsorge in Entwicklungsländern
- 15** Vorsorge vor eventuellen bioterroristischen Anschlägen
- NOTFALLMEDIZIN**
- 16** Spezifische Informationen zum Thema Bioterrorismus
- EHRENAMT**
- 17** Schach der Mitbestimmung
- AUSBILDUNG**
- 18** AkNZ wird Kompetenzzentrum für Krisenmanagement
- 19** Paradigmenwechsel in der Bundeswehrausbildung
- KRISENPRÄVENTION**
- 21** Eine „Völkermordfrühwarnstation“ muss rechtzeitig einschreiten
- KATASTROPHENSCHUTZ**
- 22** Katastrophenschutz und -vorsorge: Begriffsbestimmung und -abgrenzung
- BEVÖLKERUNGSSCHUTZ**
- 27** Bevölkerungsschutz und Ehrenamt
- NOTFALLÜBUNG**
- 30** Der „Große Seeunfall 2001“
- 31 PERSONALIA**
- 32 MAGAZIN**
- 34 BÜCHER/TERMINE**

Notfallvorsorge

Die Zeitschrift für Katastrophenmanagement und Humanitäre Hilfe
 Forschung • Technik • Politik • Organisation • Recht

ISSN 0948-7913
 31. Jahrgang

Herausgeber: Rolf Osang †
 und Dr. Horst Schöttler (hs)

Chefredakteurin: Eva Maria Steckenleiter

Redaktion: Jana Ehrhardt (je)

Freie Mitarbeiter: Wolfram Geier (woge),
 Winfried Glass (wg), Klaus Liebetanz (kl)

Redaktion: Walhalla Fachverlag, Büro Berlin
 Schiffbauerdamm 5, 10117 Berlin
 Telefon: 030 / 28 39 06 03
 Telefax: 030 / 28 39 06 05
 E-Mail: ehrhardt.jana@walhalla.de

Verlag: Walhalla Fachverlag
 Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg
 Telefon: 0941 / 56 84-0
 Telefax: 0941 / 56 84-111
 E-Mail: walhalla@walhalla.de

Redaktionsbeirat:

Ulrich Cronenberg	DRK
Manfred Friedrich	Feuerwehren/DFV
Wolfram Geier	Katastrophenforschung
Winfried Glass	Katastrophenschutz, ZMZ
Thomas Kaspari	ASB
Klaus-Dieter Kühn	Wissenschaft, ARKAT
Dietrich Löpke	BVA/AkNZ
Klaus Liebetanz	Humanitäre Auslandshilfe und Bereich Bundeswehr
Benedikt Liefländer	MHD
Dr. Horst Schöttler	JUH/Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge

Die in den Beiträgen dieser Zeitschrift vertretenen Auffassungen der Autoren stellen deren Meinungsäußerungen dar. Sie müssen nicht identisch sein mit denen der Organisation, des Herausgebers oder des Verlages.

Bezugsbedingungen:
 Jahresbezugspreis (inkl. MWSt.) 53,90 DM,
 Einzelbezugspreis 13,90 DM (In- und Ausland)
 plus Versandkosten.
 Kündigung des Abonnements spätestens drei
 Monate vor Jahresende. Zahlungen ausschließlich
 an den Verlag.

Erscheinungsweise:
 4-mal jährlich zum Quartalsende

Druck: Druckhaus Oberpfalz, Amberg

Titelfoto:
 SOS auf der Ostsee: Am 11. September 2001
 probte die Marine in Zusammenarbeit mit vielen
 Behörden, Bund und Ländern den „Großen Seeun-
 fall 2001“. Das Szenario sah die Kollision eines
 Frachters mit einem Passagierschiff vor. An Bord
 waren die griechische Besatzung der Schnellfähre
 „Superfast VIII“, 168 Marineschüler, die die Verletz-
 ten mimten, und zahlreiche Journalisten. Rund
 2.700 Helfer waren insgesamt im Einsatz (siehe
 Seite 30). Fotos: Jana Ehrhardt

Alle Rechte, auch für Auszüge und Übersetzungen,
 vorbehalten.

Wider das Vergessen

Der 11. September 2001 hat nicht nur die weltpolitische Situation signifikant verändert, sondern auch die Sicherheit der Bevölkerung in den Mittelpunkt des Interesses von Politik und Medien gerückt.

Wurden noch Mitte des Jahres 2001 weitere Einsparungen des Bundes und der Länder beim Katastrophenschutz und der Notfallvorsorge als unvermeidbar angesehen – was auch bei Hilfsorganisationen zum Nachdenken über diese Aufgaben unter finanziellen Aspekten führte –, so waren die ersten sechs Wochen nach dem Verbrechen von hektischen Entscheidungen geprägt: Die Einrichtung weiterer Warnzentralen und einer Koordinierungsstelle für Großschadenslagen beim Bundesinnenministerium, die Installation eines neuen Alarmsystems und die Wiederauflage des Beschaffungsprogramms für Fahrzeuge und Geräte (nachdem für die Jahre 2002/03 ein Ausgabenstopp für den Zivilschutz verordnet gewesen war) waren die ersten Reaktionen von Bundesinnenminister Otto Schily.

Mehr Geld für den Zivilschutz

Die Bundesregierung stellt den Bundesländern bis zum Frühjahr 2002 (!) rund 650 Zivilschutzfahrzeuge zur Verfügung. Investitionen für Beschaffung und Unterhaltung – 83 Millionen Mark. Für Maßnahmen des Zivilschutzes und für das THW wurden jeweils weitere 25 Millionen Mark bereitgestellt.

Die Forschungsmittel werden um ein Drittel auf drei Millionen erhöht. Die von der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern bei der Vorlage des Zweiten Gefahrenberichts zu Recht kritisierte mangelnde Ausbildung der Ärzte für Katastrophenfälle wurde nicht schöngeredet, sondern bestätigt – die Mediziner müssten von ihrer Ausrichtung auf die Individualmedizin den fachlichen, geistigen und organisatorischen Schritt hin zur Massenmedizin lernen und üben. Selbst die 16 Bundesländer und der Bund konnten sich bei den seither monatlichen Sitzungen

der Innenministerkonferenz (IMK) auf gemeinsame Strategien einigen und stellten Eifersüchteleien zurück.

Alles bestens? Auf den ersten Eindruck – ja. Die verunsicherte Bevölkerung sah Entschlossenheit in der Politik, die Medien fanden Antworten auf drängende Fragen, und zwischen Opposition und Regierung bestand Übereinstimmung: Sicherheit der Bürger als Staatsaufgabe.

Die Fachleute sahen diese Entscheidung nur als ersten Schritt in die richtige Richtung. Nach einem Abbau der Haushaltsmittel um zwei Drittel in der vergangenen Dekade können die geplanten Mehrausgaben von etwa 150 Millionen Mark nur die Verminderung des Mangels bedeuten. Bei einem Treffen der Präsidenten der Hilfsorganisationen im Oktober wurde ein (Nachhol-)Bedarf von einer Milliarde Euro per anno konstatiert.

Die vom Innenministerium am 15. Oktober verkündete „Einführung eines satellitengestützten Frühwarnsystems, das bei besonderer Gefährdung alle 700 Lagezentren per Knopfdruck binnen 20 Sekunden alarmiert“, erwies sich als gut verkaufte Absichtserklärung. MECOM – so der Name des Warnsystems – hatte jedoch erst Probeläufe am 15. Oktober, 15. November und am 14. Dezember. Der WDR vermeldete zudem Softwareprobleme; vor dem 1. Januar 2002 seien die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten voraussichtlich nicht in der Lage, Warn-durchsagen zu übermitteln.

Der Alltag kehrt zurück

Die Anschläge in den USA liegen drei Monate zurück, die Zahl der Opfer wurde mehrfach nach unten korrigiert, es gibt in Europa keine Anthrax-Anschläge (oder solche, die vorgetäuscht wurden) mehr. Die Blicke richten sich auf Afghanistan und den Militäreinsatz, Verunsicherung und Angst der Bevölkerung sind einer Alltagsroutine gewichen.

Aus dem „Akzeptanz-Berg“ für mehr Bevölkerungsschutz droht das

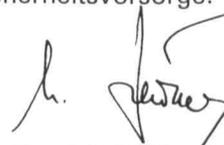
Thema in ein „Ignoranz-Tal“ hinabzugleiten – wie schon in den vergangenen Jahren unter wechselnden Regierungen. Der Bevölkerungsschutz ist aus dem Interesse verschwunden. Möglicherweise verhält es sich mit dem Thema so wie mit der BSE-Krise: Es war einmal – obwohl noch immer ungelöst und existent.

Wie kann die Aufmerksamkeit von Politik und Verwaltung erhalten werden? Unerlässlich sind Gespräche mit den Katastrophenschutz-Dienststellen auf allen Ebenen, insbesondere den Fachabteilungen in den Innenministerien und den unteren Katastrophenschutz-Behörden von Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese haben jetzt erkannt, dass Katastrophenschutz- und -vorsorge nicht von privaten Anbietern kommen. Es ist daher legitim, neue Konzepte für den Rettungsdienst und Schnelleinsatzgruppen mit Vertragsverhandlungen zu verbinden.

Rolle der Medien

Nach den Ereignissen des 11. September haben die Medien auf die Versäumnisse im Bevölkerungsschutz seitens des Bundes und auf die Vernachlässigung des Katastrophenschutzes in den Bundesländern hingewiesen. Ihren Nachfragen ist großteils zu verdanken, dass der Bund 150 Millionen Mark in das Zivilschutzprogramm investiert.

Örtliche und regionale Pressekontakte zu pflegen und interessierte Redakteure in rund zweimonatigen Abständen über aktuelle Bevölkerungsschutzthemen – auch über positive Entwicklungen – zu informieren, ist angesagt. Eine Allianz zwischen Experten und Journalisten ist Anstoß und Kontrolle für politisches und Verwaltungshandeln. Getreu der Devise: Betroffenheit ist menschlich. Vorbeugen hilft Menschen! Deshalb Sicherheitsvorsorge.



Dr. Horst Schöttler, Herausgeber

Katastrophenvorsorge und Raumplanung

von Prof. Dr. Jürgen Pohl, Geographisches Institut der Universität Bonn

Einführungsvortrag zur Tagung des Deutschen Komitees für Katastrophenvorsorge am 16. und 17. Januar 2001 in Bad Neuenahr-Ahrweiler und Diskussionsergebnisse; leicht gekürzte Fassung

Katastrophen entstehen durch unangepasste Nutzung, unzureichende Technik, Defizite in sozialen Systemen oder menschliches Versagen. Was auch immer die Ursachen sein mögen, ist doch gewiss, dass ihr Entstehen eng mit dem menschlichen Handeln verknüpft ist. Umgekehrt hat Katastrophenvermeidung viel mit vorausschauendem Handeln, das heißt mit Planung, zu tun.

„Planung ist gedankliche Vorwegnahme künftigen Handelns“ heißt es im Handbuch über die Methoden und Instrumente der räumlichen Planung. Das Antizipieren der Ergebnisse künftigen Handelns, das Vorausschauen, verbindet die Katastrophenvorsorge und die Raumplanung von vornherein. Es ist das Feld der Daseinsfürsorge, das die Basis für Raumplanung und Katastrophenvorsorge darstellt.

Versucht man das Verhältnis von Raumplanung und Katastrophenvorsorge zu bestimmen, so sind mehrere Zuordnungsmöglichkeiten gegeben. Zum Beispiel kann man Katastrophenvorsorge als allgemeines Handlungsprinzip verstehen und Raumplanung als Verwaltungshandeln, das diesem Leitbild folgt. Man kann jedoch auch Katastrophenvorsorge als konkrete Organisationsstruktur (Katastrophenschutz), Raumplanung eher als inhaltliches Phänomen, als Leitidee, ja vielleicht sogar als eine Art Ideologie ansehen.

Ebenso ist es möglich, unter Raumplanung in erster Linie die raumwirksam handelnden Akteure zu verstehen.



Foto: MEV

Im Hochwasserschutz haben Raumplanung und Katastrophenvorsorge viele Berührungspunkte: Indem die Raumplanung beispielsweise Überschwemmungsgebiete von Überbauung freihält, kann sie zur Prävention von Katastrophen beitragen.

Perspektivenunterschiede

Katastrophenvorsorge als eigenständige Aufgabe ist im Wesentlichen im Katastrophenschutz organisiert. Fixpunkt des Handelns ist das katastrophenauslösende Ereignis, auch wenn es möglichst nicht eintreten soll. Das Ereignis ist sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht die Orientierungsmarke für das Handeln. Der Raum kann im Einzelfall durchaus einen großen Ausschnitt der Erdoberfläche einnehmen – dies ändert jedoch nichts an der grundsätzlichen „Spotlight“-Perspektive. Hinzu kommt, dass der konkrete Raum und der Zeitpunkt stets ungewiss sind.

Die Raumplanung unterscheidet sich in ihrem Bezugsrahmen ganz wesentlich. Die Raumplanung, insbesondere die Regional- und Landesplanung, ist auf einen bestimmten, vorgegebenen Raum fixiert. Raumplanung ist die strukturell und prozessual ausgerichtete Gesamtplanung. Sie versteht sich selbst als eine Querschnittsplanung und ist so gegenüber den Fachplanungen abgegrenzt.

„Die Konzeption des bestehenden Katastrophenschutzes ist interventivistisch; präventive, gefahrvermeidende Elemente finden sich in anderen Regelwerken und Bestimmungen und fußen auf anderen Gesetzen und Zuständigkeiten.“ (Dombrowsky/Brauner 1996, S. 11) Diese Feststellung aus dem Gutachten über die Defizite der Katastrophenvorsorge gilt zumindest dann, wenn wir die Katastrophenvorsorge grundsätzlich im Katastrophenschutz verankert sehen.

Rother hat die Trennung der beiden Sphären anschaulich illustriert: Auf der einen Seite haben wir den Normalfall, auf der anderen Seite die Katastrophe. Entsprechend gibt es den Regelbetrieb auf der einen Seite und das Krisenmanagement auf der anderen. Sicherheitsmanagement im Normalfall und Katastrophenmanagement im Störfall sind bei Anlagen scharf getrennt. Während bei technischen Anlagen immer noch dasselbe Objekt im Mittelpunkt steht, gibt es im Falle der Raumplanung deutlich weniger „Anschlussmöglichkeiten“ (im systemtheoretischen Sinne). ▶

Katastrophenfall: Hochwasser

Das Fehlen von „Anschlussmöglichkeiten“ oder „Schnittstellen“ soll am Beispiel des Hochwassers kurz illustriert werden. Grundsätzlich ist Hochwasser die Katastrophe, die von der Raumplanung noch am ehesten als solche wahrgenommen wird. Auf sie wird in den Regionalplänen und in diversen Verfahren in der Regel relativ ausführlich eingegangen.

Doch auch hier besteht der Anschluss zur Katastrophenvorsorge nur auf einem eng verwandten Feld, nämlich in der Flächennutzungsplanung. Eine Möglichkeit zur Katastrophenvorsorge im Aktionsfeld Hochwasser besteht darin, Überschwemmungsflächen von Überbauung freizuhalten. Dieses Ziel kann die Raumplanung formulieren und festsetzen. Dennoch kann die Bauleitplanung in Einzelfällen und begründet davon abweichen. Dies ergibt sich allein schon aus der kommunalen Planungshoheit und dem Abwägungsgebot.

Eingriffe auf anderen Aktionsfeldern, insbesondere solche, die in schon bestehende, verfestigte Siedlungsstrukturen einwirken, sind kaum möglich. Auftriebssichere Öltanks oder eine Vorschrift, auf die Verwendung von Fertigständerhäusern zu verzichten, sind von der Raumplanung nicht durchsetzbar.

Nachhaltigkeit

Während also die Katastrophenvorsorge letztlich das katastrophale Ereignis als Fixpunkt des Handelns hat und deshalb tendenziell strukturelle Zusammenhänge in den Bereich der Randbedingungen verweist, hat die Raumplanung die räumlichen Strukturen, die Natur- und Kulturlandschaft im Blickpunkt. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das Potenzial, die Tragfähigkeit und die Nachhaltigkeit der räumlichen Strukturen, also die Langfristperspektive, mit anstehenden Nutzungsinteressen kompatibel zu machen. Sie steht im Spannungsfeld von relativ kurzfristigen Nutzungsansprüchen und (erwünschten) langfristigen, persistenten Strukturen.

Seltene Katastrophen eher marginal

Vor diesem Spannungsfeld sind mögliche, aber grundsätzlich seltene und unwahrscheinliche Katastrophen eine relativ marginale Randbedingung. Lediglich Katastrophen mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und genauer Lokalisierbarkeit, wie das Hochwasser, werden daher von ihr berücksichtigt. Die Katastrophe ist „das Andere“ gegenüber dem „Normalbetrieb“, dem sich die Raumplanung zu widmen hat. Obwohl also Teil der Daseinsfürsorge, wird die Katastrophenvorsorge Teil des „blinden Fleckes“ im Auge der Raumplanung.

Der „blinde Fleck“ auf Seiten der (institutionellen) Katastrophenvorsorge sieht naturgemäß anders aus. Obwohl sie grundsätzlich an der Vermeidung von Katastrophen interessiert ist, würde eine wirklich nachhaltige Katastrophenvorsorge im Bereich der räumlichen Planung die Katastrophenvorsorge in ihrem Selbstverständnis berühren. Ihr Referenzrahmen ist das Ereignis; insbesondere die Wahl zwischen verschiedenen Handlungsalternativen, die Risiken erst entstehen lassen, ist nicht ihrem Blickfeld.

Unterschiedliche Maßstäbe

Ein weiteres Problem in der Beziehung von Raumplanung und Katastrophenvorsorge kann mit dem Begriff „Maßstab“ charakterisiert werden. Die Bezugsgrößen von Katastrophenvorsorge beziehungsweise Katastrophenschutz und Raumplanung sind recht unterschiedlich. Im Grunde gibt es in dieser Perspektive zwei verschiedene Arten von Katastrophen: zum einen „wirkliche Katastrophen“, die die Funktionsfähigkeit einer Gesellschaft stark beeinträchtigen (Versorgungskrisen, Krieg, Reaktorunfall). Diese übersteigen das Niveau der Raumplanung, die bestimmten Räumen Aufgaben und Nutzungen zuweist, bei weitem.

Zum anderen werden häufig bestimmte Ereignisse als Katastrophen bezeichnet, die eher als Störfälle oder Rettungseinsätze zu bezeichnen wären. In diesem Fall sind sie unterhalb des Niveaus der Raumplanung lokalisiert. Am ehesten noch hat die

Raumplanung diese spezifizierbaren und prinzipiell verortbaren „kleinen Katastrophen“ im Blickfeld. Sie sieht diese jedoch als zu großmaßstäbig und zu punktuell an, denn selbst auf der niedrigen Ebene der Regionalplanung arbeitet die Raumplanung nicht parzellenscharf.

Struktur der Raumplanung in Deutschland

Die Struktur der Raumplanung in Deutschland ist – entsprechend dem föderativen Staatsaufbau – auf unterschiedliche Maßstabsebenen verteilt. Auf der Ebene des Bundes gibt es im strengen Sinn keine Kompetenz in Sachen Raumplanung, seine Aufgabe ist auf Raumanalyse und wichtige Grundsätze der Raumordnung, die länderübergreifend gelten sollen, beschränkt.

Zentral ist das Raumordnungsgesetz zu nennen, entstanden 1961, zuletzt novelliert 1998. Daneben gibt es Programme wie das Bundesraumordnungsprogramm oder den Orientierungsrahmen. Die entscheidende Kompetenz in der Raumplanung liegt bei den Ländern; diese formulieren auf der Grundlage der Landesplanungsgesetze die Landesentwicklungsprogramme beziehungsweise die Grundsätze der Landesplanung.

Auf Grundlage des Landesplanungsgesetzes werden Regionen räumlich abgegrenzt und – je nach Land unterschiedlich – organisiert beziehungsweise verfasst. Auf der Ebene der Regionen findet die Regionalplanung im engeren Sinn statt, in erster Linie in Regionalplänen oder Gebietsentwicklungsplänen. Für den Bereich der (einfacheren) Katastrophen ist die Ebene der Bauleitplanung am ehesten zuordnungsbar. Diese Dimension der Raumplanung ist grundsätzlich kommunale Angelegenheit. Die Bauleitplanung hat zwar die Vorgabe der übergeordneten Instanzen zu beachten, ist de facto aber sehr viel stärker Teil der praktischen Kommunalpolitik.

Anschlussmöglichkeiten für eine wirksame Katastrophenvorsorge bestünden am ehesten auf der Ebene der Gesetze, doch sind diese von ihrer Natur her sehr allgemein gefasst und auch schwer veränderbar. Von

der Maßstabsfrage her sind die Regionalpläne geeignet, Aspekte der Katastrophenvorsorge zu berücksichtigen. Versteht man Raumplanung in einem weiteren Sinne, so können auch Landschaftsrahmenpläne und sogar bestimmte Fachpläne, etwa der Wasserwirtschaft, als Instrument der Raumplanung eingesetzt werden.

Die Bauleitplanung, also die Flächennutzungsplanung als behördenverbindlicher Plan und der konkrete Bebauungsplan, werden in der Realität der Katastrophenvorsorge ebenso fehlen wie normalerweise die Fachpläne. Darüber hinaus hat die Raumplanung jedoch auch noch andere Instrumente zur Verfügung, die vor Katastrophen schützen könnten.

Wie kommt Katastrophenvorsorge in die Raumplanung?

Raumordnungsverfahren, bei denen es um Platzierung von konkreten Nutzungen im Raum geht, und das formelle Planfeststellungsverfahren sind geeignet, Belange der Katastrophenvorsorge in die Abwägung einfließen zu lassen. In dieselbe Kategorie gehört die Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere die neue Plan-UVP, die eine Möglichkeit bietet, den Gedanken der Katastrophenvorsorge stärker in die Raumplanung hineinzutragen.

Schließlich soll noch darauf hingewiesen werden, dass die Raumplanung in Ergänzung des bisherigen juristischen Instrumentariums zunehmend auf „weichere Instrumente“ zurückgreift. Im Zuge eines neuen Planungsverständnisses, das dem Gedanken der Public Private Partnership folgt, finden auch zunehmend vertragliche Regelungen auf dem Gebiet der Raumplanung statt. Zum Beispiel finden in der Raumplanung auch Mediationsverfahren Verwendung, bei denen sich die Raumplanung eher als Moderator sieht, der unterschiedliche Interessen abzugleichen hilft.

Im Wesentlichen gibt die Regionalplanung die Leitbilder für die Raumentwicklung vor und misst Nutzungsansprüche daran. Sie hat aber wenig Einfluss auf Standortentscheidungen, Produktionsverfahren und

andere Parameter, die potenziell zu Katastrophen führen oder dazu beitragen können.

Ansatzpunkte

Im Verhältnis von Katastrophenvorsorge und Raumplanung gibt es also substantielle Schwierigkeiten, die eine einfache Instrumentalisierung oder Inwertsetzung der Raumplanung für die Belange der Katastrophenvorsorge erschweren. Versucht man auf Grund der gemeinsamen Perspektive, Daseinsfürsorge zu betreiben, so wäre es sinnvoll, zunächst eine Bestandsaufnahme zu machen, inwieweit die Regionalplanung die Wahrscheinlichkeit und Stärke einer potenziellen Katastrophe sowie die Vulnerabilität der (regionalen) Gesellschaft beeinflussen kann.

Als erstes ist zu fragen, welche Arten von Katastrophen die Raumplanung besonders berühren. Schöttler (2000, S. 6f.) unterscheidet als Katastrophenauslöser folgende Gefahrenarten:

- Naturgefahren
- zivilisationsbedingte Gefahren
- technische Gefahren

Hat man die Raumplanung im Visier, so wird man teilweise noch weiter differenzieren müssen. Hochwasser an Bächen, Flüssen und Strömen sowie Sturmfluten finden in der Raumplanung traditionell relativ hohe Beachtung. Auch Lawinen, Murgänge und Hangrutschungen sind teilweise in der Regionalplanung berücksichtigt, soweit sie sich nämlich den speziellen Problemen von Bergregionen widmet.

Schwerer tut sich die Raumplanung mit nicht lokalisierbaren Katastrophenauslösern wie Stürmen beziehungsweise Orkanen oder starken Regen sowie Waldbränden. Im Zuge einer stärker ökologisch und nachhaltig ausgerichteten Raumplanung finden diese Gefahren, die in unseren Breiten häufig sind, eine gewisse Beachtung.

Diese raumgebundenen Grundlagen für Entscheidungen der Raumplanung wirken viel stärker noch im Bereich von Fragen der Erhaltung der Wasserqualität (beziehungsweise der schleichenden Wasservergiftung), in

erster Linie durch eine nicht nachhaltige Landwirtschaft, und auch bei der Frage der großflächigen Boden-erosion.

Bei diesen Themen allerdings stellt sich die Frage, ob von Katastrophe im Sinne des üblichen Katastrophenschutzes gesprochen werden kann. Sowohl dem Katastrophenschutz wie auch der Raumplanung relativ fern stehen Dürre, Klimaveränderungen, Meeresspiegelanstieg und andere langfristige ökologische Probleme.

Keinen oder nur einen sehr marginalen Bezug zu Katastrophen kann die Raumplanung auf medizinischem Feld sehen: Epidemien wie Aids, Ebola-Virus und auch das aktuelle BSE haben keinen direkten Raumbezug. Ähnlich gering ist der Raumbezug von politischen Katastrophen im weiteren Sinn: Krieg, Flüchtlingsströme, Hunger und andere gesellschaftlich beeinflusste Katastrophen sind für die (institutionelle) Raumplanung ohne nennenswerte Bedeutung.

Etwas anders stellt sich die Lage bei technischen Katastrophen – Transportunfälle, Schiffshavarien, Unfälle in Produktionsanlagen – dar. Hier hat die Raumplanung, soweit es sich um Neuanlagen und teilweise auch um Veränderungen handelt, einen relativ großen Einfluss.

Katastrophenkomponenten

Ein zweiter Bereich, wo intensiver nach Schnittstellen von Raumplanung und Katastrophenvorsorge gesucht werden kann, ist die Betrachtung spezifischer Komponenten der jeweilig möglichen Katastrophen. Aus der Perspektive der Raumplanung ist es naheliegend, nach der Struktur der betroffenen räumlichen Bereiche zu fragen: Welche Landschaft beziehungsweise Landschaften oder Ökosysteme sind betroffen? Sind Siedlungsgebiete tangiert? Sind Produktionsstätten und Infrastrukturen von der Katastrophe betroffen?

Diese Grobkategorien der Raumnutzung lassen sich noch feiner untergliedern. Ebenso klar ist, dass vor allem die besonders bedeutsame Frage nach den betroffenen Menschen gestellt werden muss. Teil der Frage nach den betroffenen Bereichen ist auch die nach der Größe und ►

dem Zuschnitt des von der Katastrophe betroffenen Raumausschnittes. Ebenfalls recht wichtig für raumordnerische Belange ist die Intensität der Betroffenheit, die Dauer der Störung sowie die Frage, ob die Einwirkungen auf Grund der Katastrophe reversibel oder irreversibel sind.

Wichtige Größe: Vorwarnzeit

Vor der eigentlichen Katastrophe nimmt die mehr oder weniger große Vorwarnzeit eine wichtige Größe ein. Besteht die Möglichkeit, eine Vorwarnung hinsichtlich der drohenden Gefahr auszusprechen, oder nicht? Wie lang ist die Vorwarnzeit? Welchen Sicherheitsgrad hat eine Frühwarnung?

Für die Raumplanung ist die Verortbarkeit einer möglichen Vorwarnung besonders wichtig.

Als weitere Aspekte einer Katastrophe, die für das Agieren der Raumplanung wichtig sein können, seien stichwortartig genannt:

- Katastrophenmanagement (Aktionsfelder: raumbezogene Informationssysteme; Infrastrukturen für Nothilfe; Evakuierungsvorbereitungen und andere mehr)
- Prävention (technische Versorgungsmaßnahmen, Schutzraumplanung, individuelle Präventionsmaßnahmen wie Versicherungen und andere mehr)

Ebenso einsichtig ist, dass der Wiederaufbau nach einer Katastrophe die vielfältigsten Anschlussmöglichkeiten für raumplanerisches Handeln bietet.

Öffentliche und private Katastrophenvorsorge

In den vergangenen Jahren wurde der Katastrophenschutz spürbar beschnitten. In erster Linie wird dies mit dem Ende des Kalten Krieges in Verbindung gebracht. Ein weiterer bemerkenswerter Trend ist die zunehmende Deregulierung und Verlagerung der Verantwortlichkeit im Katastrophenschutz nach unten (Schöttler 2000, S. 3).

Eine ähnliche Entwicklung ist im Bereich der Raumplanung zu verzeichnen. Auch dort gibt es Deregulierung, Liberalisierung und Förderung des Subsidiaritätsprinzips.

Dieser Prozess der Entstaatlichung mag in hohem Maße fiskalischen Interessen geschuldet sein, er kann aber auch Ausfluss einer Abkehr von einer fordistisch geprägten Regulation, das heißt dem wohlfahrtsstaatlichen Denken, entstammen. Der Gedanke, der hinter dem Subsidiaritätsprinzip steckt, nämlich die Verantwortung so weit wie möglich nach unten zu verlagern, kann für die Katastrophenvorsorge ja durchaus nützlich sein.

Ein Teil der Risiken entstammt sicher gerade dem allzu sorglosen Verlassen auf die Vorsorge der öffentlichen Hand: Man siedelt gern hinter dem Deich, wenn man weiß, dass der Staat für die Sicherheit bürgt. Katastrophenvorsorge und Raumplanung stehen vor dem Problem, ein Aufgabenfeld bearbeiten zu müssen, das staatliches – oder zumindest gemeinschaftliches – Handeln erfordert. Durch Kollektivlösungen wird aber individuelle Verantwortlichkeit entlastet. Mehr noch: Es taucht das Problem des „moral hazard“ auf. Der Einzelne kann dazu neigen, Risiken einzugehen, wenn er weiß, dass im Schadensfall andere bezahlen oder die Kosten für Vorsorgemaßnahmen nicht auf die Nutznießer umgelegt werden.

Ökonomisch gesehen kommt es zum sogenannten Trittbrettfahrerproblem. Dass diese Art der Vorsorge im Bereich von Natur- und anderen Katastrophen auf lange Sicht nicht funktionieren kann, wird am Beispiel der Probleme der Krankenversicherung sichtbar. Daher ist die These, dass eine allzu starke Instrumentalisierung der Raumplanung für eine umfassende Katastrophenprävention auch die möglichen Risiken erhöht, sehr teuer wird und die Entwicklungsmöglichkeiten einschränkt, zumindest diskutierenswert.

Für die Regionalplanung besonders relevante Katastrophen

Vor der näheren Beschäftigung mit möglichen Maßnahmen auf dem gemeinsamen Themenfeld ist die tatsächliche, sachliche Schnittmenge zu bestimmen. Es ist klar, dass Hochwasser und damit Flussgebiete ebenso wie die tief gelegenen Küstenregionen erste Adressräume für die Regionalplanung sind.

Auch Erdbebengebiete und Genden, die auf Grund ihrer Strukturmerkmale besonders waldbrandgefährdet sind, können als wichtige Zielgrößen genannt werden. Stürme sind zwar außerordentlich raumwirksam, aber schwer zu kalkulieren.

Insgesamt kann man folgende Räume und Raumkategorien als besonders betroffen benennen:

Zentrale Diskussionsergebnisse

Die Regionalplanung wirkt konkret in unterschiedlichen Bereichen in der Katastrophenvorsorge mit, so zum Beispiel in den Katastrophenschutzplänen bei kerntechnischen Anlagen, und betreibt vor allem im Fall des Hochwasserrisikos aktive Katastrophenvorsorge.

Die Regionalplanung berücksichtigt in der Abwägung die Belange der Katastrophenvorsorge durchaus. Das Problem besteht darin, dass die Interessen der Katastrophenvorsorge, die ja in Konkurrenz zu anderen Nutzungsinteressen stehen, nicht deutlich genug vorgebracht werden. Dennoch gilt insgesamt, dass die Regionalplanung weniger spezielle Katastrophenvorsorge, sondern eher indirekt allgemeine Vorsorge betreibt, wenn sie eine Tendenz zur Nachhaltigkeit (Sustainability) erkennen lässt.

Aus Sicht der Katastrophenvorsorge besteht das große Defizit der Regionalplanung darin, dass sie sich im Grunde vor allem auf den Freiraum, auf den noch landwirtschaftlich genutzten Raum konzentriert, aber die Bestände weitgehend außerhalb ihrer Betrachtung liegen. Hier wäre ein stärkeres Eingreifen, zum Beispiel durch Vorschreiben von Sicherheitsabständen, sinnvoll. Positive Erwartungen an die Regionalplanung werden mit der neuen Plan-UVP (oder Strategische Umweltprüfung – SUP) auf Grundlage einer EU-Richtlinie verknüpft.

- Rheingraben (Erdbeben)
- Stromtäler (Hochwasser, Gefahrguttransporte)
- Alpentäler (Murgänge, Lawinen)
- Küsten (Hochwasser)
- große Waldgebiete, vor allem im Osten Deutschlands
- Agglomerationen (Industrieanlagen, technische Risiken)
- Verkehrsachsen (Unfälle)
- Bergschadensgebiete

Katastrophen und Katastrophenvorsorge

Ähnlich wie die eingangs diskutierte Thematik, wie denn „Katastrophenvorsorge“ und „Raumplanung“ zu verstehen sind, ist es notwendig, sich über den Katastrophenbegriff zu verständigen, ehe man Maßnahmen zu deren Abwehr oder Bewältigung diskutiert. Hier besteht ein großes Defizit. Was als Katastrophe bezeichnet wird, hängt von der gewählten Perspektive ab.

Gewöhnlich wird auf die Zahl der Toten oder Sachschäden Bezug genommen, aber dies ist eher ein mediatorientierter Indikator. Auch ohne spektakuläre Folgen kann die Gesellschaft nachhaltig gestört sein und damit eine Katastrophe vorliegen. Durch die Abmilderung des offiziellen Katastrophenbegriffs in „Großschadensereignis“ wird das Definitionsproblem eher verschärft als gelöst.

Einigkeit besteht darüber, dass Störfälle, Rettungseinsätze und ähnliches – auch wenn sie gewisse Kapazitätsgrenzen überschreiten – keine Katastrophen sind. In Deutschland gab es demzufolge in den letzten 50 Jahren keine Katastrophe, weder das Eisenbahnunglück bei Eschede noch die so genannten Sturm- und Schneekatastrophen waren Katastrophen.

Andererseits sind Katastrophen nicht nur Großschadensereignisse, die eine Gesellschaft schwächen, sondern auch „schleichende Prozesse, die kippen“, etwa die Vergiftung von Wasser oder Seuchen. So kann die BSE-Krise eine Katastrophe werden, wenn die Vulnerabilität der Gesellschaft offensichtlich wird.

Unter Katastrophenvorsorge wird vorsorgendes Verhalten vor dem möglichen, kommenden Ereignis verstanden. Die vorhandenen Risiken sind möglichst zu reduzieren, aber die

Vorsorge ist nicht um jeden Preis zu betreiben, das ist sonst zu Blockade und unerwünschten Nebeneffekten führt.

Katastrophenvorsorge liegt vor der Katastrophenabwehr, sie ist „Prevention“ und nicht „Preparedness“. Katastrophenvorsorge geht mehr und mehr in allgemeine Normen und Handlungen über, je mehr strukturelle und kulturelle, also langfristige Aspekte mit hineingenommen werden. Dies ist zum Beispiel in der Armutsbekämpfung der Fall.

Katastrophenvorsorge als Gesamtaufgabe kann also prinzipiell durchaus der Raumordnung zugeordnet werden, insbesondere weil diese sich übergreifend, neutral und abwägend sieht. Auch überschreitet Katastrophenvorsorge sehr häufig die kommunalen Grenzen und ist daher der Regionalplanung zuzurechnen. Allerdings besteht die Gefahr, die Raumordnung zu überfrachten und mit solch einer „Globalsteuerung“ zu überfordern.

Es ist außerdem zu beachten, dass die praktische Katastrophenvorsorge in verschiedene Daseinsbereiche zerfällt (beziehungsweise operationalisiert wird), und innerhalb dieser ein entsprechendes Instrumentarium bereit steht. Dies sind zum Beispiel das Atomgesetz, die Immissionsschutzgesetzgebung, Störfallverordnungen, Verordnungen für Gefahrguttransporte etc.

Gefährdungskataster als Aufgabe einer vorsorgenden Raumordnung

Mit der laufenden Raumbearbeitung steht aus der Raumordnung im Prinzip ein Instrumentarium zur Verfügung, das in Richtung eines vor Katastrophen vorsorgenden Gefährdungskatasters erweitert werden könnte. Die notwendigen Daten sind im Prinzip vorhanden, sie müssten lediglich zusammengeführt werden.

Ansätze hierzu sind über das Geodatenmanagement vorhanden. Als Vorbild könnte die Gefahrenbank dienen, die die Vereinten Nationen und das Bundesamt für Gesundheit vor einigen Jahren entwickelt haben.

Die Raumordnung wäre die geeignete Instanz, da sie keine oder geringere fachliche Eigeninteressen hat.

In der Durchführung und Zusammenstellung eines Gefährdungskatasters liegen einige Probleme, die nicht unterschätzt werden dürfen:

- Es muss ein Kriterienkatalog erstellt werden.
- Kenntnisse von Prozessen, Interaktionen, (negativen) Synergieeffekten sowie von Gemengelagen sind vonnöten.
- Es ist ein breites Fachwissen zu aktivieren, das von Kenntnissen über geophysikalische Prozesse in der Geologie bis hin zu chemischen Produktionsprozessen reicht.
- Die Gefährdungspotenziale müssen erkannt werden: Handelt es sich um eine Gefährdung des Wassers, um Explosionsgefahr, um großräumige Luftemissionen?
- Einzelne Gefährdungspotenziale haben sehr unterschiedliche Zeithorizonte, die sich durch Gemengelagen und Synergieeffekte rasch verändern können.

Forschungsbedarf

Wenn das Gefährdungskataster der Ansatzpunkt für eine vor Katastrophen vorsorgende Raumordnung ist, so ist zunächst zu klären, was an Daten bereits vorhanden ist und wie diese aufbereitet sind beziehungsweise aufbereitet werden können.

Insbesondere die vorliegenden Gefährdungskataster sowie der Schutzdatenatlas Deutschlands sind hier zu berücksichtigen. In methodischer Sicht sind Aufbereitungsinstrumente zu sichten, insbesondere die Bestrebungen der Länder zu einem Geomanagement sind zu beachten.

Inhaltlich hoher Aufwand ist bei der Festlegung der zu beobachtenden Indikatoren nötig. Wer soll das System entwickeln und die Indikatoren festlegen? Auf organisatorischer Ebene ist damit die Frage verbunden, ob hierfür eine behördliche Struktur angestrebt wird, ob die Aufgaben einer Expertenmannschaft übertragen werden oder ob gar eine dezentrale Struktur (Individualisierung) via Internet die beste Lösung ist. Eine Alternative zu einem komplexen Indikatorensystem ist eine explorative

Herangehensweise, die eher mit der Szenariomethode arbeitet. Eine solche Pilotstudie enthält die ►

Möglichkeit, Udenkbares zu denken und „Denkverbote“, die sowohl im Katastrophenschutz wie in der Raumplanung existieren, zu durchbrechen.

Grundsätzlicher Art ist die Diskussion darüber, ob und wie die Instrumente der Raumordnung für die Katastrophenvorsorge verändert werden können und welche Hindernisse – insbesondere seitens der Politik – hierbei zu beachten sind. Es wäre wünschenswert, die Belange der Katastrophenvorsorge stärker in die Landes- und Regionalplanung zu integrieren und nicht nur über die „Träger öffentlicher Belange“ einzubringen. Es ist allerdings zu beachten, dass es auf Grund der geschilderten Strukturunterschiede immer nur eine begrenzte Überschneidungsmenge zwischen Katastrophenvorsorge und Raumordnung gibt.

Raumordnung und Katastrophenvorsorge haben mehr miteinander zu tun, als bislang von beiden Seiten wahrgenommen wurde. Für eine umfassende Daseinsfürsorge von Mensch und Raum ist eine engere Zusammenarbeit sinnvoll.

Literatur:

- Methoden und Instrumente der räumlichen Planung. Handbuch, hrsg. von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1998
- Dombrowsky, W./Brauer, C.: Defizite der Katastrophenvorsorge in Industriegesellschaften am Beispiel Deutschlands (Deutsche IDNDR Reihe 3a), Bonn 1996
- Katastrophenschutz in Hessen: Gefährdungsanalyse für das Land Hessen, hrsg. vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für Brandschutz, Allgemeine Hilfe für Katastrophenschutz, Wiesbaden 2000
- Pohl, J.: Die Wahrnehmung von Naturrisiken in der „Risikogesellschaft“, in: Heinritz, G., Wießner R., Winiger M. (Hrsg.): Nachhaltigkeit als Leitbild der Umwelt- und Raumentwicklung in Europa, 51. Deutscher Geographentag, Bonn 1997, Band 2, Stuttgart 1998, S. 153-163
- Rother, K.H.: Workshop „Katastrophenforschung in Deutschland, Forschungsbedarf aus der Sicht der Praxis“ (Manuskript), o. O. 2001.
- Schöttler, H.: Ist unser Bevölkerungsschutzsystem noch zukunftsfähig? Katastrophenschutz im 21. Jahrhundert: Anspruch, Realität und notwendige Entwicklungslösungen, hrsg. vom Deutschen Komitee für Katastrophenvorsorge, Bonn 2000

Gemeindeorientierte in

von Dr. Roland F. Steurer, Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, Eschborn, und Dr. Christina Bollin, Gutachterin Katastrophenvorsorge

Vortrag auf dem Gefahrenstag 2001, 2. Forum Katastrophenvorsorge, 25. September 2001 in Leipzig; leicht gekürzte Fassung

Auch wenn Überschwemmungen, Blitzeinschlag oder Lawinen in Deutschland und anderen Industrienationen immer noch schmerzhaft Verluste und Schäden für Menschen und Regionen zur Folge haben können, ist Katastrophenvorsorge in den wohlhabenden Staaten schon fast eine Selbstverständlichkeit. Die negativen Konsequenzen hereinbrechender Naturgewalten sind dort deutlich geringer als die der Naturkatastrophen, unter denen Länder und Regionen in den ärmeren Teilen der Welt leiden.

Das hohe Katastrophenrisiko in vielen Entwicklungsländern hat vielfältige Ursachen. Viele von ihnen könnten durch die Mobilisierung der Zivilgesellschaft, das heißt durch Sensibilisierung und aktive Beteiligung, vermieden oder reduziert werden. Hier einige Beispiele:

- Manche Regionen wie Zentralamerika oder Südostasien sind auf Grund klimatischer oder geologischer Bedingungen besonders vielfältigen und/oder häufigen, extremen Naturereignissen ausgesetzt. Zusätzlich trägt die Gesellschaft oft dazu bei, die Gefahren zu erhöhen, wenn beispielsweise Berghänge durch Abholzung destabilisiert werden und dadurch bei starkem Regen oder einem Erdbeben die Gefahr eines Erdrutsches entsteht.
- Insbesondere die armen Bevölkerungsteile verfügen oft nicht über die Kenntnisse und finanziellen Möglich-

keiten, ihre Häuser auf sicherem Land und in ausreichend erdbeben-, sturm- oder überschwemmungssicherer Weise zu errichten. Über Sensibilisierungs- und Ausbildungsmaßnahmen könnte eine angepasstere Auswahl von Ort, Materialien und Bauweisen erreicht werden. Nicht immer ist dazu finanzielle Unterstützung notwendig.

- Die Hilfe im Notfall obliegt meist zentralistisch organisierten, nationalen Katastrophenschutzbehörden. Diese sind nicht zuletzt auf Grund ihrer hierarchischen Strukturen häufig nicht in der Lage, der Bevölkerung schnell und wirksam zu helfen. Dies gilt insbesondere für abgelegene ländliche Gebiete. Entsprechend wichtig ist es daher, dass sich die gefährdete Bevölkerung – idealerweise in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung – selbst organisiert und auf den Notfall vorbereitet.

- Die lokale Selbsthilfe beschränkt sich nicht auf die Vorbereitung auf ein extremes Naturereignis. Auch örtlich begrenzte mittel- und langfristige Vorsorgemaßnahmen (etwa Risikoanalyse, Landnutzungsplanung, Anpassung von Agrarproduktionsmethoden) können das häufig nur in Ansätzen vorhandene nationale Katastrophenmanagement ergänzen. Da Naturereignisse häufig nach den lokalen Gegebenheiten sehr unterschiedliche Auswirkungen haben, ist ein örtliches Vorsorgesystem von großer Bedeutung für die Sicherheit der Gegend. Dafür ist die Beteiligung der verschiedenen Akteure auf Gemeindeebene notwendig.

- In den Entwicklungsländern fehlen in der Regel die notwendigen Normen, um über Siedlungspolitik, Landnutzungsplanung oder Mindeststandards für Infrastrukturmaßnahmen

Katastrophenvorsorge Entwicklungsländern



Foto: GTZ

Erdbebenschäden wie an diesem Haus in Ahuachapán, El Salvador, können teilweise durch richtige Bauweise verhindert werden. Dazu ist die Aufklärung der einheimischen Bevölkerung vonnöten.

die Katastrophenanfälligkeit der Bevölkerung deutlich zu verringern. Oft werden entsprechende Gesetze, Verordnungen und Pläne nicht umgesetzt. Eine Sensibilisierung der Entscheidungsträger sowie Druck seitens der mobilisierten Bevölkerung können hier zu Verbesserungen führen.

Diese Beispiele verdeutlichen die Bedeutung, die die Mobilisierung der Zivilgesellschaft für die Verringerung des Katastrophenrisikos hat. Sie kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Bevölkerung kann viel zur Katastrophenvorsorge beitragen; also sollte ihr auch die Möglichkeit dazu gegeben werden, denn es geht um ihre Sicherheit und Entwicklung.
- Die Gesellschaft (Bevölkerung, Firmen, Schulen, Kirchen etc.) muss in die Verantwortung genommen werden: Jeder kann zur Katastrophenvorsorge beitragen und darf sich für den Notfall nicht nur auf staatliche oder internationale Hilfe verlassen.

Katastrophenmanagement auf Gemeindeebene

Für ein wirksames Katastrophenrisikomanagement auf Gemeindeebene, das über sporadische Evakuierungsübungen hinaus eine nachhaltige Reduzierung des Katastrophenrisikos durch eine Verringerung der Gefahren und der Verwundbarkeit erreichen will, sind stabile Strukturen notwendig, die dauerhaft Effektivität und Breitenwirkung sicherstellen. Den Kern dieser Strukturen sollte deshalb eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung und Freiwilligen beziehungsweise anerkannten Persönlichkeiten aus der Bevölkerung darstellen (siehe Grafik S. 12).

Die Rolle der Gemeindeverwaltung kann von passiver Unterstützung über eine aktive Mitwirkung bis zur Eigeninitiative variieren. Wichtig ist, dass sie über die örtliche Vorsorgearbeit informiert ist, sie gutheißt und in die eigene Planung einbezieht. Je

aktiver die Gemeindeverwaltung die Katastrophenvorsorge unterstützt, desto wirksamer kann sie werden, denn:

- die Gemeindeverwaltung stellt in der Regel die formale Verbindung zu den nationalen staatlichen Strukturen (auch Katastrophenschutz- und -vorsorgeinstitutionen) dar;
- auf lokaler Ebene verfügt sie in der Regel allein über die Autorität, Evakuierungen zu beschließen und alle im Notfall wichtigen Akteure zu koordinieren (Notfallkomitee);
- viele Vorsorgemaßnahmen, beispielsweise eine an das Risiko angepasste Siedlungs- und Landnutzungsplanung, die Ausweisung und Ausrüstung von Notunterkünften oder eine angemessene Abfallbeseitigung benötigen den Rückhalt und die aktive Unterstützung der Gemeindeverwaltung;

- Katastrophenvorsorge benötigt eine stabile finanzielle Basis, um zumindest die notwendigen Materialien, Reparaturen und laufenden Kosten zu garantieren. Diese finanzielle Grundversorgung kann am besten über eine Verankerung im Gemeindehaushalt sichergestellt werden.

Bemühungen einer Gemeindeverwaltung, Katastrophenvorsorge allein umzusetzen, können nur begrenzt Erfolg haben. Breitenwirkung ist lediglich mit Beteiligung der gefährdeten Bevölkerung zu erreichen. Diese konkrete Verbindung wird über die Mitwirkung von Freiwilligen und angesehenen Persönlichkeiten hergestellt, die

- die Interessen und das Wissen der Bevölkerung in die Vorsorge einbringen;
- als Multiplikatoren die Bevölkerung für die Notwendigkeit und die Möglichkeiten des Risikomanagements sensibilisieren und zur Mitarbeit motivieren können;

- durch ihr ehrenamtliches Engagement die Möglichkeiten des lokalen Katastrophenvorsorgesystems wesentlich erweitern.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass es meist Freiwillige sind, die zum eigenen Schutz oder aus Solidarität mit der gefährdeten Bevölkerung die Initiative zur Katastrophenvorsorge ergreifen.

Die Beteiligung der anderen Akteure am Gemeindeorientierten Katastrophenrisikomanagement kann permanent oder sporadisch, generell oder punktuell sein, der jeweiligen Motivation und Notwendigkeit entsprechend. Die gefährdete Bevölkerung kann zum Beispiel

- in Sensibilisierungskampagnen und Fortbildungsveranstaltungen über die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Katastrophenvorsorge informiert werden;
- durch die Mitarbeit an Gefahrenkarten und die Bestimmung der eigenen Katastrophenanfälligkeit aktiv an der Risikoanalyse beteiligt sein;
- an Katastrophenschutzübungen mitwirken.

Lehrer und Pfarrer haben eine hohe Multiplikationskraft. Sie können der Bevölkerung als Vorbilder oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Vorsorgeaktivitäten vermitteln.

Frauen sind in den organisierten Initiativen zur Katastrophenvorsorge häufig unterrepräsentiert. Sie stellen jedoch die deutliche Mehrheit der

gefährdeten, meist armen Bevölkerung. Deshalb und um ihre Kapazitäten für die Katastrophenvorsorge besser zu nutzen, ist eine aktive Beteiligung vieler Frauen notwendig. Sie kann beispielsweise über den Kontakt zu Frauengruppen erreicht werden.

Das Gesundheitswesen ist von besonderer Bedeutung für die Katastrophenvorsorge, da sein Funktionieren im Notfall Leben retten kann und eine stabile Gesundheit der Bevölkerung sowie gute Kenntnisse über hygienische Mindeststandards die Katastrophenanfälligkeit der Menschen deutlich verringern kann. Vertreter der örtlichen Gesundheitsstationen können durch ihr Wissen wichtige Beiträge zur Sensibilisierung und Ausbildung im Rahmen der Katastrophenvorsorge leisten.

Katastrophenvorsorge ist auch für Unternehmen wichtig, je nach Wirtschaftssektor, geographischer Lage, benötigten Ressourcen und Marktsituationen. Die Beteiligung von Unternehmen oder Vertretern von Firmen stellt darüber hinaus eine Stärkung des lokalen Vorsorgesystems dar, denn sie

- tragen zu einer größeren Bandbreite der Interessen und inhaltlichen Möglichkeiten bei;
- können die politische Akzeptanz beziehungsweise den Druck auf staatliche Instanzen erhöhen;
- stabilisieren die Arbeit unter Umständen auch finanziell.

Mobilisierung der Zivilgesellschaft für die Katastrophenvorsorge

Die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft ist elementar für eine wirksame Vorsorge. Jeder kann in seinem Umfeld zur Risikoreduzierung beitragen. Die häufig mangelnde Eigeninitiative liegt vor allem in zwei Tatsachen begründet:

- Extreme Naturereignisse treten häufig nur in großen Zeitabständen auf. Das Katastrophenrisiko beschreibt lediglich eine Wahrscheinlichkeit: Eine Katastrophe tritt nicht mit Sicherheit ein. Die Motivation, Zeit, Geld und Energie in Vorsorgemaßnahmen zu investieren, von denen man nicht weiß, ob sie in naher Zukunft oder gar jemals gebraucht werden, ist gering. Sind diese Ressourcen knapp, gibt es häufig andere Prioritäten.
- Der in den Entwicklungsländern weit verbreitete, fatalistische Glaube an Katastrophen als Strafe Gottes oder unabänderliches Schicksal in Verbindung mit der Unkenntnis über die konkreten Möglichkeiten der Vorsorge unterbindet häufig jegliche Eigeninitiative.

Mobilisierung ist also notwendig, um Katastrophenvorsorge auf der Gemeindeebene anzustoßen oder um mehr Menschen an den Bemühungen zu beteiligen. Bei den genannten Punkten wird aber auch deutlich, wie wichtig es ist, sich bei der Mobilisierung nicht mit einem kurzfristigen Strohfeuer zufrieden zu geben: Je größer die Abstände zwischen extremen Naturereignissen sind und je unsicherer ihr baldiges Eintreffen, desto wichtiger ist es, stabile Vorsorgestrukturen zu schaffen, die zumindest eine Kerngruppe dauerhaft mobilisieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es eine Reihe möglicher Aktivitäten und Strategien, die als Maßnahmenpaket und in Verbindung mit den Motivationen der Zivilgesellschaft zur aktiven Beteiligung an der Katastrophenvorsorge gesehen werden müssen:

- Sensibilisierung der Bevölkerung mit Hilfe von Informationskampagnen: Damit wird die Aufmerksamkeit kurzfristig auf eine akute Gefährdung gelenkt, was vor allem zu Beginn oder

Akteure der Katastrophenvorsorge auf der Gemeindeebene

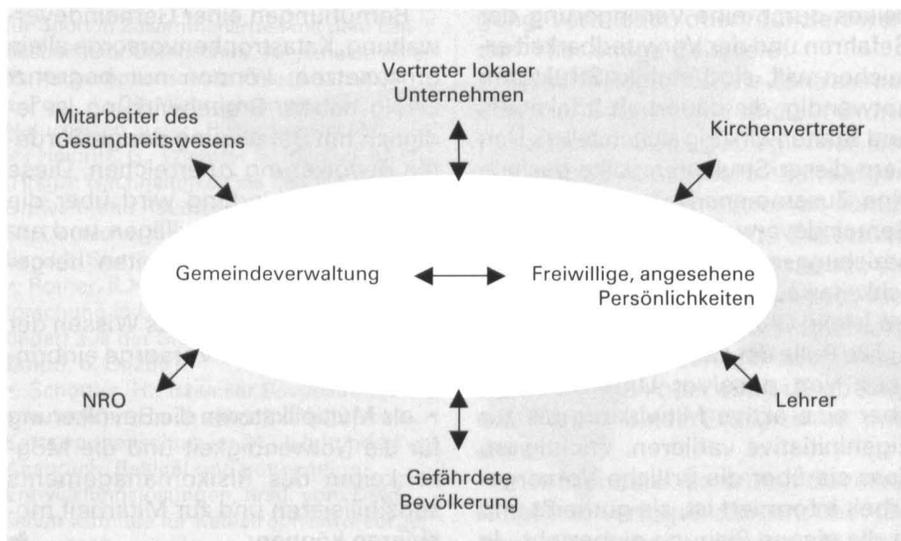




Foto: MEV

notwendig, um zu vermeiden, dass Rivalitäten entstehen. Funktioniert das System und sind seine kontinuierliche Begleitung und Finanzierung gegeben, ist es ein wichtiges Element der Katastrophenvorsorge auf Gemeindeebene.

Motivationsgründe

Um die Menschen für die verschiedenen Maßnahmen gewinnen zu können, ist es von Vorteil, ihre möglichen Motivationen zur Beteiligung zu kennen. Die Erfahrungen der GTZ mit dem Konzept „Gemeindeorientiertes Katastrophenrisikomanagement“ haben gezeigt, dass folgende Motivationen im Vordergrund stehen:

- Verringerung des Katastrophenrisikos der eigenen Person und Familie oder anderer Menschen
- Stärkung der Selbsthilfekapazitäten (und des Selbstbewusstseins der Beteiligten)
- Aus- und Fortbildung für Menschen, die sonst kaum über (Weiter-) Bildungschancen verfügen
- Beteiligung am organisierten gesellschaftlichen Leben
- Vorbild einer respektierten oder Führungspersönlichkeit
- konkrete Vorteile wie Funksprechgeräte, eventuell zusätzliche Einkommensquellen
- Image-Gewinn
- gesellschaftlicher Druck oder Delegation

Chancen und Hindernisse

Bei der Mobilisierung der Zivilgesellschaft muss zwischen Sensibilisierung und aktiver Beteiligung unterschieden werden. Beide sind notwendig, keine darf vernachlässigt werden. Die Sensibilisierung hat zunächst kurzfristige Wirkung, die zum Beispiel für den Wiederaufbau nach einer Katastrophe oder in einer Phase erhöhten Risikos unentbehrlich sind. Darüber hinaus wird durch Sensibilisierungskampagnen auch die Grundlage für eine breite Akzeptanz präventiver Maßnahmen wie die Einführung neuer Normen im Rahmen einer Landnutzungsplanung geschaffen.

Für eine dauerhafte Mobilisierung der Zivilgesellschaft ist ihre aktive Beteiligung unerlässlich. Die ►

während einer Phase mit hohem Risiko (etwa in der Regen- oder Trockenzeit) von großer Bedeutung ist. Informationskampagnen können außerdem auch langfristig die Akzeptanz für Katastrophenvorsorge erhöhen, wenn sie periodisch wiederholt werden;

- Partizipative Risikoanalyse (Erstellung von Gefahrenkarten und Diagnosen der Katastrophenanfälligkeitsfaktoren): Die Beteiligung an der Risikoeinschätzung stärkt sowohl das Risikobewusstsein der Bevölkerung als auch das Interesse an möglicher Vorsorge. Außerdem trägt sie zu einer vollständigen und detaillierten Analyse bei;
- Organisation lokaler Katastrophenvorsorgegruppen: Diese Gruppen können die Protagonisten des Risikomanagements sein und Planung, Durchführung und Monitoring von Vorsorgeaktivitäten selbst koordinieren. Sowohl Vertreter der Gemeindeverwaltung als auch Freiwillige aus der Bevölkerung sollten darin präsent sein;
- Aus- und Fortbildung der Beteiligten und der Multiplikatoren;
- Frühwarnsysteme (wenn möglich und notwendig), die von der Bevölkerung selbst betrieben werden;
- Partizipative Erstellung von Notfallplänen und Klärung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowohl der organisierten Beteiligten als auch der gefährdeten Bevölkerung insgesamt;
- Katastrophenschutzübungen;
- Mittel- und langfristige Vorsorgemaßnahmen wie die Einrichtung von Drainagesystemen oder die Einführung einer Landnutzungsplanung – unter Einbeziehung aller Akteure;

- Beteiligung der Bevölkerung am Wiederaufbau nach einer Katastrophe.

Partizipatives Frühwarnsystem

Eine der effektivsten Maßnahmen zur Mobilisierung der Bevölkerung für die Katastrophenvorsorge sind angepasste Frühwarnsysteme. Bei Überschwemmungen an Flussläufen funktioniert das wie folgt: Am Oberlauf des Flusses werden einfache Instrumente zur Messung des Pegelstandes und des Niederschlags aufgestellt, die von Ortsansässigen regelmäßig überprüft werden. Diese sind mit einem Funksprechgerät ausgestattet, mit dessen Hilfe sie die gemessenen Daten an eine Zentrale (etwa in der Gemeindeverwaltung) weitergeben, wo die Informationen registriert und analysiert werden. Wenn die gesammelten Daten auf eine Überschwemmungsgefahr am niederen Flusslauf hindeuten, werden die dann gefährdeten Menschen gewarnt.

Von der Zentrale aus können gegebenenfalls weitere Maßnahmen (Evakuierungen etc.) koordiniert werden. Bei allen Vorteilen, die solche Frühwarnsysteme mit sich bringen, darf nicht vergessen werden, dass sie intensiver Pflege, permanenter Koordination und finanzieller Absicherung bedürfen: Die Geräte müssen gewartet und gegebenenfalls repariert oder ersetzt werden. Die Verlässlichkeit der Beteiligten muss kontrolliert werden, gegebenenfalls müssen Mess- und Funksprechgeräte in neue Hände gelangt werden.

Insbesondere bei der Auswahl der Beteiligten ist Fingerspitzengefühl

Beispiele für die Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und Freiwilligen

• La Masica, Honduras

Seit 1996 leiten Bürgermeister unterschiedlicher Parteizugehörigkeit die Katastrophenvorsorge in La Masica. Die Arbeit wird im Rathaus von eigenem Personal in enger Zusammenarbeit mit Freiwilligen aus der Gemeinde koordiniert. Im Haushalt ist ein Budget für Katastrophenvorsorge enthalten. Daraus wird unter anderem der Unterhalt des Frühwarnsystems für Überschwemmungen finanziert, an dem Freiwillige aus den verschiedenen Ortschaften beteiligt sind. Derzeit wird an einer an das Risiko angepassten Landnutzungsplanung und an Plänen für Abfallrecycling und die Wiederaufforstung der für die Überschwemmungsgefahr relevanten Abhänge gearbeitet.

• Tacuba, El Salvador

1999 hat eine Gruppe Freiwilliger die Initiative für die Organisation der überschwemmungs- und erdbebengefährdeten Bevölkerung in Tacuba ergriffen und davon den Bürgermeister überzeugt. Die Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung beinhaltete die Bereitstellung von Telefon, Besprechungsraum

und die Entsendung eines Vertreters in die Gruppe. Die positive Rolle der Freiwilligen bei Schadenserfassung und Hilfsgüterverteilung nach dem Erdbeben vom Januar 2001 hat zu ihrer Integration in das lokale Notfallkomitee geführt. Die Gemeindeverwaltung beteiligt sich nun aktiv an Projekten zur Reduzierung des Erdbeben- und Überschwemmungsrisikos.

• San Sebastián, Guatemala

In San Sebastián gibt es seit 1997 Bemühungen, das Überschwemmungsrisiko der Stadt zu verringern. Die Initiative ging von Freiwilligen aus, denen es aber nicht gelang, durch die Gemeindeverwaltung akzeptiert oder gar unterstützt zu werden. Grund waren persönliche und parteipolitische Rivalitäten, die Katastrophenvorsorgebemühungen immer wieder blockierten. Nach mehreren gescheiterten Versuchen hat nun die nationale Katastrophenschutzbehörde die Initiative übernommen. Mit einer neuen Gruppe Freiwilliger will sie zumindest die Vorbereitung der gefährdeten Bevölkerung auf künftige Überschwemmungen verbessern.

konkrete Bedeutung der Beteiligung und wie sie erreicht werden kann, hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab. In den meisten Fällen wird das dauerhafte Engagement einer stabilen Kerngruppe im Vordergrund stehen, die die Katastrophenvorsorgearbeit durchführt und je nach den konkreten Bedürfnissen weitere Akteure einbezieht.

Je mehr Menschen vor Ort an den Aktivitäten beteiligt werden, desto breiter wird Katastrophenvorsorge in der Bevölkerung verankert und desto effektiver kann das Katastrophensrisiko reduziert werden.

Die vielen Möglichkeiten zur Sensibilisierung und Beteiligung der Zivilgesellschaft auf der Gemeindeebene bieten gute Chancen für die Ein-

richtung oder Stärkung eines in der lokalen Gesellschaft verankerten Katastrophenvorsorgesystems. Die dauerhafte Mobilisierung ist jedoch häufig ein schwieriger Prozess. Dabei hängen die Erfolgsaussichten stark von den örtlichen Gegebenheiten ab. Was in der einen Gemeinde schnell akzeptiert und verlässlich wirksam wird, kann in einer anderen fruchtlos bleiben oder mit sehr viel größeren Schwierigkeiten verbunden sein. Als Haupthindernisse auf der lokalen Ebene können die drei folgenden genannt werden:

- Weit verbreiteter Fatalismus und eine geringe Wahrscheinlichkeit, in naher Zukunft konkret bedroht zu sein, können eine hohe Mobilisierungsschwelle darstellen.

- Ein ausgeprägter Personalismus bei den Beteiligten kann zu zentralistischen und klientelistischen Strukturen und zu starken Rivalitäten führen. Diese sind nachteilig für eine breit angelegte Katastrophenvorsorge und können die Arbeit sogar völlig blockieren.

- Oft ist mit dem Personalismus eine parteipolitische Instrumentalisierung verbunden, die sich in der Beteiligung und eventuellen Begünstigung nur einer politischen Gruppierung oder in einer Spaltung ausdrücken kann. Die Parteienorientierung kann insbesondere an den Schaltstellen zwischen Gemeindeverwaltung, Freiwilligengruppe und nationalen Katastrophenvorsorgestrukturen problematisch werden. Eine an der Sacharbeit orientierte, überparteiliche Kooperation ist deshalb eine der Grundvoraussetzungen für erfolgreiches Katastrophensrisikomanagement auf Gemeindeebene.

Von großer Bedeutung für das lokale Engagement ist außerdem das Verhältnis zu den nationalen Katastrophenschutz- und -vorsorgestrukturen. Es ist wichtig, dass es die lokalen Akteure sind, die das örtliche Katastrophensrisikomanagement gestalten, also auch über die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen verfügen.

Idealerweise sind sie in das nationale Vorsorgesystem eingebunden, indem sie nationale Rahmenvorgaben (etwa Symbole für Gefahrenkarten) übernehmen, in das Kommunikations- und Informationssystem integriert sind und so Aktivitäten zwischen lokaler und nationaler Ebene koordiniert werden können (beispielsweise Ausbildungen oder Katastrophenschutzübungen).

Zur Mobilisierung trägt schließlich die Katastrophenvorsorge selbst bei, wenn beim Eintreten extremer Naturereignisse erste Erfolge der Präventionsbemühungen deutlich werden. Effektives Katastrophensrisikomanagement und die Mobilisierung der Zivilgesellschaft begünstigen sich gegenseitig und tragen so zur Verringerung des Katastrophensrisikos, zur Stabilisierung der Entwicklungsmöglichkeiten und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den von Naturkatastrophen bedrohten Regionen bei. ■

Zu Aktivitäten und Angeboten des Robert Koch-Instituts

Vorsorge vor eventuellen bioterroristischen Anschlägen

Das Bundesgesundheitsministerium hat unmittelbar nach dem 11. September vorhandene Krisenpläne überprüft und aktualisiert, unter anderem auch das Kommunikationsnetzwerk mit den Instituten im Geschäftsbereich, mit dem Bundeskanzleramt und den weiteren zuständigen Bundesministerien, insbesondere für Verteidigung (BMVg) und Inneres (BMI).

Aufgabenbereich Infektionsepidemiologie

Das Zentrum für Infektionsepidemiologie (IfSG) am Robert Koch-Institut (RKI) (ZI) koordiniert bundesweit das Meldewesen nach dem Infektionsschutzgesetz und führt die zentrale Datenbank der nach dem IfSG meldepflichtigen Infektionskrankheiten. Es besteht eine Online-Vernetzung mit den Landesgesundheitsbehörden und den 430 Gesundheitsämtern. Die Meldungen werden zeitnah ausgewertet und zur Verfügung gestellt.

Das ZI gewährleistet täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) eine 24-Stunden-Rufbereitschaft, um im Seuchenfall entsprechend reagieren zu können.

Im Rahmen der „Aufsuchenden Epidemiologie“ stehen Teams von Epidemiologen nach Anforderung durch Länder oder Kommunen für Untersuchungen vor Ort kurzfristig zur Verfügung. Ein Ausbildungsprogramm für „Aufsuchende Epidemiologie“, das vom BMG finanziert wird, stärkt die entsprechende Qualifikation der Fachkräfte der Länder und Kreise.

Die Wissenschaftler im RKI erarbeiten Strategien zur Bekämpfung von Seuchengeschehen, die sich im Falle von Anschlägen mit verschiedenen Erregern ergeben könnten. Dazu erfolgt eine Abstimmung mit dem BMG und den zuständigen Behörden der Länder. Das ZI ist Ansprechpartner für Deutschland im Early Warning System der EU und

wirkt in den europäischen Programmen zur Surveillance spezieller Infektionskrankheiten mit.

Aufgabenbereich Labordiagnostik

Die am RKI angesiedelten fünf Nationalen Referenzzentren (NRZ) und drei Konsiliarlaboratorien bieten gemeinsam mit den externen NRZ und Konsiliarlaboratorien Beratung, spezielle Diagnostik und Weiterbildung an.

Sicherheitslaboratorien (L3) stehen im Robert Koch-Institut in den Bereichen Berlin und Wernigerode zur Verfügung und bieten Untersuchungsmöglichkeiten für spezielle Infektionserreger, die im Zusammenhang mit bioterroristischen Anschlägen relevant sein könnten (bisher wurde vor allem die Diagnostik von *Bacillus anthracis*, *Yersinia pestis*, *Francisella tularensis* und Botulinustoxin vorbereitet). Die mikrobiologische Diagnostik aller gegenwärtig für bioterroristische Anschläge als besonders geeignet angesehenen Erreger – das so genannte Dirty Dozen – soll etabliert werden. Dies erfolgt in Zusammenarbeit, insbesondere methodischer Abstimmung, mit anderen Instituten (z. B. BNI, PEI, BgVV, Universität Stuttgart-Hohenheim). Im Rahmen der Aufgabenerteilung erfolgen Untersuchungen von verdächtigen Proben im RKI insbesondere dann, wenn Bundeseinrichtungen betroffen sind oder regionale Laboratorien Unterstützung erbitten.

Das EU-Netzwerk European Network on Imported Viral Diseases (ENIVD) wird seit mehreren Jahren durch Mitarbeiter des RKI koordiniert.

Kommunikation und Information

Am RKI wurde eine Zentrale Informationsstelle des Bundes zur Seuchenabwehr (ZIBS) – zunächst als „Informationsstelle für biologische Kampfstoffe“ bezeichnet – eingerichtet. Das zugehörige Bürgertelefon

(0 18 88 7 54-34 30) steht werktags von 9.00 bis 19.00 Uhr zur Verfügung und wird seit seinem Bestehen intensiv in Anspruch genommen. Ergänzend stellt die Pressestelle einschlägige Informationen für die Medien bereit. Das Internet-Angebot auf der Homepage des RKI (www.rki.de) wurde erweitert, damit stehen ständig aktualisierte Informationen zu verschiedenen Aspekten der relevanten Infektionen und des Seuchengeschehens zur Verfügung.

Mit dem Epidemiologischen Bulletin des RKI steht ein geeignetes Instrument für aktuelle Berichte und Statistiken zum Auftreten von Infektionskrankheiten zur Verfügung. Eine Auflage von rund 5.000 Exemplaren ermöglicht wöchentlich die Information der Gesundheitsbehörden und anderer Behörden sowie von Ärzten in Kliniken, Praxen, Laboratorien und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Der bestehende Alarmplan zum Schutz von lebensbedrohenden importierten Infektionskrankheiten wurde aktualisiert. Mit den Standard Operating Procedures (SOP) „Seuchalarm“ werden im RKI klare Entscheidungsstrukturen festgelegt. Ein Kommunikationsnetzwerk sichert die Kontakte zu den Ansprechpartnern in den Ländern (insbesondere Oberste Landesgesundheitsbehörden, Gesundheitsämter). Die traditionell im RKI erarbeiteten Reihen „Merksblätter für Ärzte“ und „Ratgeber Infektionskrankheiten“ wurden kurzfristig um Ratgeber zu Erregern ergänzt, die für bioterroristische Zwecke eingesetzt werden könnten.

Zur Fort- und Weiterbildung für den ÖGD und Einsatzkräfte im Seuchenfall werden gegenwärtig Konzepte und Materialien vorbereitet. Zur Information und Weiterbildung von Ärzten und Medizinstudenten besteht eine Kooperation mit der Bundesärztekammer und dem Deutschen Ärzteblatt.

Quelle: Epidemiologisches Bulletin, Robert Koch-Institut ■

Spezifische Informationen zum Thema Bioterrorismus im Internet

Mit den Rubriken „Vorgehensweise bei Verdacht auf Kontamination mit gefährlichen Erregern bei Verdacht auf bioterroristischen Anschlag“ und „Maßnahmen zum Schutz von gefährlichen Erregern in Poststellen und beim Umgang mit Poststücken“ hat das Robert Koch-Institut (RKI) in Berlin auf seinen Internetseiten die Informationen zum Thema Bioterrorismus (www.rki.de) erweitert und spezifiziert.

Zum Ausschluss von Kontamination und Infektion mit Milzbrandernregern sowie zur Chemoprophylaxe im Verdachtsfall einer Exposition empfiehlt die Infektionsbehörde unter anderem:

- die genaue Anamnese über mögliche Gegenstände und Kleidungsstücke, die eventuell bei einer Asservierung oder Dekontamination nicht berücksichtigt wurden, und Einschätzung des Risikos für Dritte;

- die Inspektion der Haut auf Verletzungen und Infektionen;
- eine ärztlich-klinische Untersuchung (Auskultation) auf pulmonale Symptome;
- Fieber messen;
- eventuell Nasen-Rachen-Abstrich und Untersuchung desselben auf Milzbrandbakterien oder -sporen.

Falls die Untersuchung des Nasen-Rachen-Raumes einen Nachweis von *Bacillus species* ergibt, muss sofort das Gesundheitsamt informiert werden. Die betroffene Person ist, so das RKI, umgehend ärztlich zu untersuchen und zu überwachen; außerdem muss eine antibiotische Prophylaxe eingeleitet werden. Sollte sich herausstellen, dass eine apathogene *Bacillus species* nachgewiesen wurde, kann die antibiotische Prophylaxe beendet werden. Alle exponierten Personen mit labordiagnostischem Hinweis auf eine Exposition mit Milzbrandbakterien oder Milz-

brandsporen sollten eine orale Chemoprophylaxe für einen Zeitraum von acht Wochen erhalten.

Zum Beispiel:

- Ciprofloxacin zweimal 500 mg pro Tag per os oder
- Doxycyclin zweimal 100 mg pro Tag per os (Kinder ab dem neunten Lebensjahr: fünf mg pro kg KG pro Tag in zwei Dosen) oder Amoxicillin dreimal 1.000 mg/pro Tag per os (Kinder bis acht Jahre: 40 mg pro kg KG pro Tag auf drei Tagesdosen verteilt).

Eine exponierte Person muss informiert werden, dass sie für die Dauer der Prophylaxe selbstständig zweimal täglich Fieber misst. Bei folgenden Symptomen oder Beschwerden ist sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel die internistische Notaufnahme eines Krankenhauses:

- Temperatur höher als 38,0 Grad
- Husten, Atemnot und sonstige Atembeschwerden
- juckender, sich vergrößernder Hautfleck, insbesondere an den Händen

Ärzte, die die Diagnose „Verdacht einer Milzbrandkrankung“ stellen, müssen nach den Empfehlungen des RKI sofort eine entsprechende Behandlung einleiten, die beim Verdacht auf Lungenmilzbrand die intravenöse Antibiotikatherapie und entsprechende supportive Maßnahmen einschließen.

Zusätzlich muss umgehend das zuständige Gesundheitsamt verständigt werden. Hierbei sind auch zuständige Polizeidienststellen behilflich. Für die Beratungen im Notfall steht auch das Robert Koch-Institut über die ständig besetzte zentrale Rufnummer (0 30) 45 47-4 oder (0 18 88) 7 54-0 zur Verfügung.

Quelle: Deutsches Ärzteblatt, Heft 45, 9. November 2001

Ministerin besuchte Sicherheitslabor „Kein Anlass zur Sorge“

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) besuchte das Sicherheitslabor des Robert Koch-Instituts (RKI), um zu begutachten, ob Deutschland für die Bekämpfung möglicher bioterroristischer Angriffe gerüstet ist. Laborkapazitäten seien ausreichend vorhanden, sagte sie im Anschluss an die Besichtigung am 31. Oktober in Berlin. Gegebenenfalls könnten diese auch von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsam genutzt werden. Jeweils ein Mitarbeiter des RKI und des Paul-Ehrlich-Instituts sollen ab sofort die Europäische Kommission beim Vorgehen gegen den Bioterrorismus unterstützen, kündigte die Bundesgesundheitsministerin an. Obwohl derzeit kein Anlass zur Besorgnis bestehe, würden auch auf nationaler Ebene alle Vorsorgemaßnahmen getroffen.

Antibiotika zur Therapie von beispielsweise Milzbrand seien ausreichend in Deutschland vorhanden, bekräftigte auch der Präsident des RKI, Prof. Dr. med. Reinhard Kurth. Dies hätte eine Bestandsaufnahme bei Herstellern, Händlern und Apothekern ergeben. Es sei bereits derzeit kein Problem, 100.000 Patienten zusätzlich zu behandeln. Der Pharmakonzern Bayer hat zudem seine Ciprobay-Produktion verdreifacht. Erfahrungen, wie resistente Keime auf Reserveantibiotika reagieren, gäbe es allerdings nicht, räumte Kurth, der für die neu geschaffene „Bundesinformationsstelle für biologische Kampfstoffe“ verantwortlich ist, ein. Resistenzen gegen Ciprobay, das jetzt die Zulassung für die Therapie von Milzbrand-Infektionen erhalten hat, seien jedoch nicht zu erwarten.

Schach der Mitbestimmung

von Dipl.-Ing. Peter Buchner,
Flensburg

Eigentlich wäre zu den Helfersprecherwahlen im ehrenamtlichen Bereich des Technischen Hilfswerks nichts mehr zu sagen. In der Notfallvorsorge 2/2001 wurde das Verfahren samt Rechtsprechung und politischen Implikationen ausführlich beschrieben. Allerdings wurden die Wahlvorschriften etwa acht Wochen vor dem ersten denkbaren Wahltermin geändert, so dass das demokratische Element hier und da regelrecht aus den Angeln gehoben wurde.

Seit dem 1. April 1999 steht fest, dass beginnend mit dem IV. Quartal 2001 in den Ortsverbänden die Wahl als demokratische Legitimation der Interessenvertreter der Ehrenamtlichen – des Helfersprechers und seines Stellvertreters – über die Bühne geht. Außerdem sollte ein Delegierter für die Landessprecherwahl demokratisch legitimiert werden. Selbst die Ortsbeauftragten wie auch deren Stellvertreter sind aufgerufen, die Helfersprecher mitzuwählen und eine Person ihres Vertrauens zur Landessprecherwahl zu entsenden. Damit wäre der Demokratie Genüge getan.

Die Wahlvorschriften wurden jedoch kurzfristig geändert. Nun dürfen sogar die Helfersprecher selbst die Landessprecher mitwählen. Diese Kurzentschlossenheit muss kritisiert werden. Ihre Legitimation kann man sich notfalls einreden. Jeder Wähler weiß jetzt, dass er nicht nur mit seinen Interessen vertreten wird, sondern mit gleicher Stimme auch das Programm im Landesverband über die zu wählenden Helfersprecher mitbestimmt – oder besser: allenfalls beeinflusst.

Bislang fungiert der Ortsbeauftragte als „Gegenspieler“ des Helfersprechers, wenn es um den Ausgleich zwischen hochschlagenden Emotionen der Helfer und dem Auftrag in der Sache geht. Bei Uneinigkeit geht

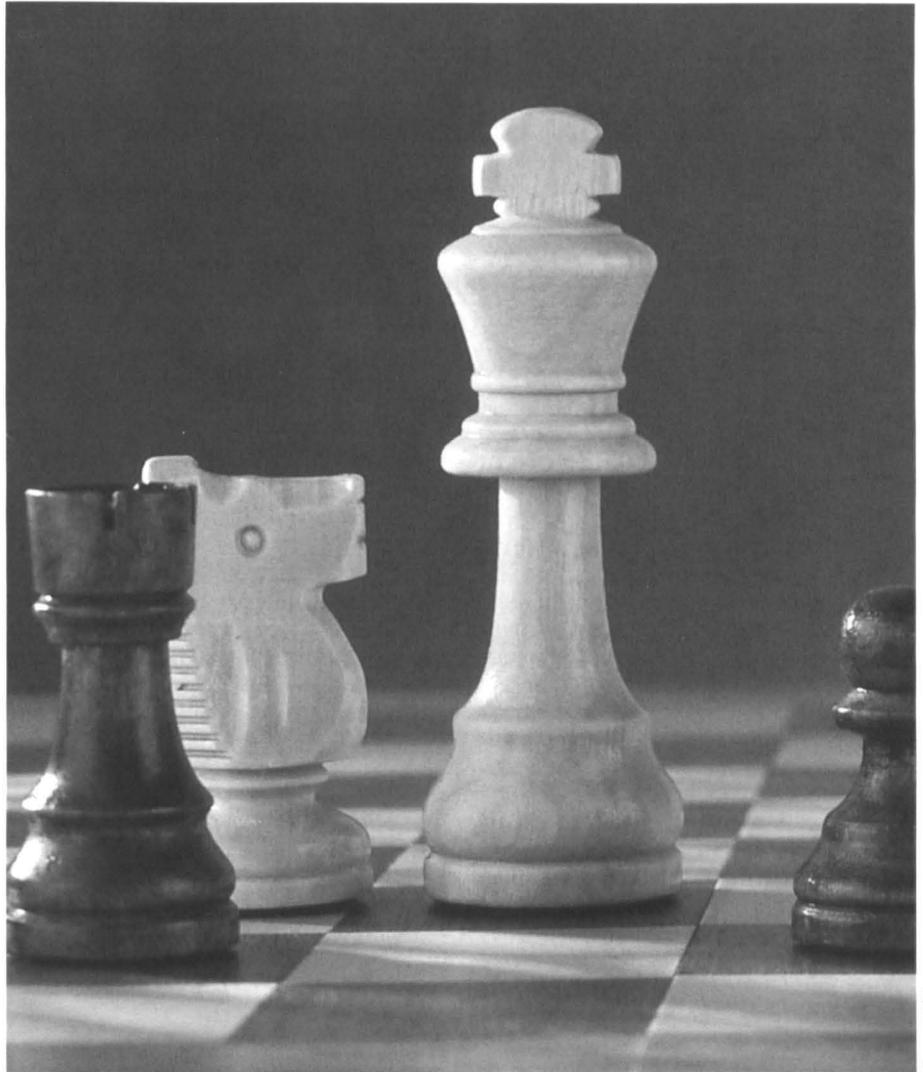


Foto: MEV

der strittige Vorgang in die nächste Runde: Dann müssen der Landesbeauftragte und der Landessprecher die Differenzen austragen. Die dort geschlossenen Kompromisse waren immer für beide Seiten tragbar.

Nun sollen nicht nur die Helfersprecher, sondern auch die Ortsbeauftragten die Landessprecher wählen. Damit entsteht eine Situation, die im Schach „Patt“ genannt wird. Vermutlich wird der Ortsbeauftragte nur in Ausnahmefällen selbst zur Landessprecherwahl delegiert. Legitimiert wäre das nur durch die Wahl, auf keinen Fall kraft seines Amtes. Schließlich vertritt er in Auseinander-

setzungen automatisch die Amtsseite. Dem vordemokratischen Beteiligungsorgan Helfersprecher wird somit auch ein letzter Zahn gezogen: Das Stufenverfahren – das einsetzt, wenn sich Ortsbeauftragter und Helfersprecher nicht einigen können – stirbt mit der Möglichkeit, dass Ortsbeauftragte eine schwache Persönlichkeit wählen. Das ohnehin stumpfe Schwert der Mitwirkung zerbricht somit völlig.

Es ist eine Ironie des Schicksals, dass gerade im Internationalen Jahr der Freiwilligen ein Stück Demokratiekultur auf dem Altar autoritärer Führungshierarchien geopfert wird. ■

AkNZ wird Kompetenzzentrum für Krisenmanagement

„Sorge ist berechtigt, Panik wäre fatal“

von Winfried Glass

Schilys Maßnahmenkatalog im Zivil- und Katastrophenschutz

- **Verstärkte Koordinierungsaufgabe des Bundes bei Großschadenslagen**
1998 richtete das Bundesinnenministerium eine Koordinierungsstelle für großflächige Gefahrenlagen ein. Daneben wird der Aufbau der Informationszentrale für Krisenfälle mit dem Deutschen Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS) bei der Zentralstelle für Zivilschutz intensiv vorangetrieben. Dort werden relevante Fachinformationen (unter anderem auch Geoinformationen und Wetterdaten) des Bundes, der Länder und Dritter für ein effizientes Krisenmanagement zusammengeführt.

- **Warnung der Bevölkerung**

Der Bund hat eine satellitengestützte Kommunikationsverbindung von den Zivilschutzverbindungsstellen zu den Rundfunkanstalten und zu den Lagezentren des Bundes und der Länder geschaffen. Diese senden Warnungen via Satellit an alle Lagezentren und Rundfunkanstalten. Außerdem sollen die Lagezentren der Länder mit Empfangs- und Sendestationen ausgestattet werden, damit bei begrenzten Katastrophenfällen auch regional schnell informiert werden kann. Das neue Kommunikationssystem wird durch ein Nachrichtenverteilungsnetz abgestützt.

- **Selbstschutz und Selbsthilfe**

Bund und Länder sehen eine Erste-Hilfe-Ausbildung der Bevölkerung mit Selbsthilfefähigkeiten (ABC-Schutz, Brandschutz, Rettung; Bergung, Verhalten in Gefahrensituationen) sowie die Wiederaufnahme des Behörden- und Betriebsschutzes vor. Außerdem werden die Ausbildungsschwerpunkte im Katastrophenschutz etwa um die Komponente des ABC-Schutzes und die Ausbildungskapazitäten bei der Helferausbildung erweitert.

- **Ausstattung/Ausbildung**

Die Bundesregierung stellt den Ländern bis zum Frühjahr 2002 rund 650 Zivilschutzfahrzeuge zur Verfügung. Dazu gehören ABC-Erkundungsfahrzeuge, Dekontaminationslastkraftwagen und Krankentransporter für den Zivil- und Katastrophenschutz. Dafür stehen 83 Millionen Mark bereit. Zusätzlich wird das für den Einsatz der Fahrzeuge erforderliche Personal speziell ausgebildet.

- **Schutz durch bauliche Maßnahmen**
Die bestehenden öffentlichen Schutzräume (rund 1.900 bundesweit) werden auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.

- **Medizinische Versorgung/Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Trinkwasser**

Auf Initiative des Bundesinnenministeriums ist eine Koordinierungsgruppe „Gesundheit“ eingerichtet worden. Die beteiligten Bundesressorts sowie die Innen- und Gesundheitsverwaltungen überprüfen die notwendigen Planungen und Vorbereitungen und erstellen in Zusammenarbeit mit der Pharmaindustrie eine kurzfristige Bestandsaufnahme der Bund-Länder-Potenziale im Bereich Gesundheits- und ABC-Gefahren. Die Arbeitsgruppe entwickelt Konzepte zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Arznei- und Sanitätsmitteln, die Nutzungs- und Erweiterungsmöglichkeiten von Krankenhäusern sowie die Ausbildung des öffentlichen Gesundheitswesens zur Bewältigung von Großschadenslagen.

Die Schutzkommission des Bundesinnenministeriums hat außerdem einen „Leitfaden für die ärztliche Versorgung im Katastrophenfall“ herausgegeben.

- **Empfehlungen zu vertiefenden Untersuchungen im Katastrophen- und Zivilschutz sowie zu Gefahren durch ABC-Waffen**

Die Zivil- und Katastrophenschutzforschung unter Beteiligung der Schutzkommission sieht unter anderem vor: Entwicklung von Verfahren zum biologischen Krisenmanagement in Zusammenarbeit mit dem Robert Koch-Institut; Entwicklung eines bundeseinheitlichen Verfahrens zur Erstellung von „Schutzdatenatlanten“; Untersuchung über die verstärkte Einbindung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in die medizinische Notfallvorsorge. Der Bund erhöht die Forschungsmittel für den Zivil- und Katastrophenschutz auf drei Millionen Mark. Die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Verwaltung wird enger verzahnt. Die Schutzkommission und deren Analysen aus den Gefahrenberichten 1996 und 2001 werden in die Neukonzeption eines nationalen Krisenmanagements verstärkt eingebunden.

Die Bundesregierung wird die Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AkNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler zu einem Kompetenzzentrum für das Bund-Länder-Krisenmanagement ausbauen. Das gab Fritz Rudolf Körper, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, bei einem Besuch der Akademie am 22. November 2001 bekannt.

Körpers Besuch in der AkNZ stand im Zeichen einer neuen Weltsicht: „Die Terroranschläge in den USA haben schlagartig deutlich gemacht, wie verwundbar westliche Industriegesellschaften sind.“

Deshalb müssten die vorhandenen Bund-Länder-Potenziale verstärkt koordiniert, Kommunikationsstrukturen, die Bereiche Selbstschutz/Selbsthilfe und das internationale Krisenmanagement verbessert werden. Der Staatssekretär: „In diesem Konzept spielt die Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz eine wichtige Rolle. Wir werden sie deshalb zu einem Kompetenzzentrum für das Bund-Länder-Krisenmanagement ausbauen.“

Ausbildungsangebot der AkNZ nimmt zu

Die Nachfrage nach den Ausbildungsangeboten der Akademie, insbesondere für Führungs- und Leitungsaufgaben, sei seit den Terroranschlägen sprunghaft gestiegen. Es sei schlagartig deutlich geworden, wie wichtig professionelles Krisenmanagement ist. Das Hilfeleistungspotenzial besteht; es muss nur richtig eingesetzt werden.

Die hier bestehenden Defizite können, so Körper, nur durch vertiefte Aus- und Fortbildung abgebaut werden. Die Seminarziele und -inhalte werden entsprechend erweitert, das Angebot an Seminaren deutlich er-

Paradigmenwechsel in der Bundeswehrausbildung:
Vom „Gefecht der verbundenen Waffen“
zur Kooperation mit verschiedenen

Friedensakteuren

höht. ABC-Gefahren, Gesundheitsvorsorge, Selbsthilfe der Bevölkerung – dies benannte Körper als die Schwerpunktfelder künftiger Akademietätigkeit.

Schutzkonzepte prüfen

Körper wies darüber hinaus darauf hin, dass die Pflicht, Schutzkonzepte zu überprüfen und entsprechend zu handeln, nicht nur für den Bund, sondern ebenso für die Länder und Kommunen bestehe. Aufklärungsmaßnahmen durch die Verantwortlichen im Gesundheitswesen, im Katastrophen- und Zivilschutz stünden ganz oben auf der Liste. Körper: „Sorge in der aktuellen Situation ist berechtigt. Panik allerdings wäre fatal.“

Als Dietrich Löpke, Leiter der AKNZ, das neue Konzept der Akademie vorstellte, fiel auf, dass die genannten Szenarien nur zu einem geringen Teil dem Spannungs- und Verteidigungsfall entsprachen – nur dann liegt nach Artikel 73 Abs. 1 Grundgesetz die eindeutige Zuständigkeit beim Bund. Stattdessen sprach er von der Aufarbeitung des ICE-Unglücks Eschede und dem Sturm „Lothar“ – eindeutig friedensmäßige Schadenslagen.

Staatssekretär Körper hatte zurückhaltend angedeutet, dass man zwischen Zivil- und Katastrophenschutz keinen scharfen Trennungsstrich mehr ziehen wolle. Löpke bestätigte eine diesbezügliche Nachfrage der *Notfallvorsorge*: In Zukunft solle jegliche Schadenssituation – gleichgültig wie sie entstanden ist – länderübergreifend pragmatisch bekämpft werden. Dazu bedürfe es nicht – so der Staatssekretär wie auch der zuständige Abteilungsleiter im BMI, Ministerialdirektor Henning Rosen – einer Änderung der Verfassung oder bestehender Gesetze, sondern einer vernunftgesteuerten und praxisorientierten Zusammenarbeit. Dazu könne auch der „Amtshilfe-Artikel“ 35 Grundgesetz eine gute Grundlage bieten. ■

von Klaus Liebetanz, Dörverden



Foto: ASB

Dass zivile und militärische Helfer in Krisengebieten gemeinsam gute Arbeit leisten können, zeigte sich unter anderem im Kosovo: In Lugishda machten Bundeswehr und ASB gemeinsame Sache beim „Winterfestmachen“ von Häusern.

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts und dem BVG-Urteil vom 12. Juli 1994 hat die Bundeswehr vom deutschen Parlament eine neue Rolle im „erweiterten Aufgabenspektrum“ erhalten. Die Teilnahme an der Bewältigung internationaler Krisen und Konflikte zusammen mit den Verbündeten und Partnern ist nun eine der Hauptaufgaben deutscher Streitkräfte. Friedensmissionen haben sich in den letzten Jahren zunehmend auf Einsätze verlagert, die nach Beendigung eines Konflikts eine Verhandlungslösung unterstützen sollen (Post-conflict Peace-building).

Mit dem veränderten Aufgabenbereich haben sich auch die Bedingungen und die Akteure auf dem „Gefechtsfeld“ gewandelt. Die Umsetzung des Friedensplanes beinhaltet nicht nur militärische Aufgaben wie Überwachen eines Waffenstillstandsabkommens und Gewährleisten der militärischen Sicherheit, sondern auch zivile Maßnahmen, etwa Versorgung der Bevölkerung, Wiederaufbauhilfe, vorläufige Ausübung von Polizeiaufgaben, Einrichtung der zivilen

Verwaltung und das Vorbereiten und Durchführen von Wahlen.

Dies geschieht meist mit Unterstützung der dafür vorrangig verantwortlichen Organisationen. Um nur einige der fast 500 Organisationen, die in Bosnien und im Kosovo tätig waren, zu nennen: UNHCR, OSZE, EU, UNMIK, Weltbank und die vielen großen und kleinen Nichtregierungsorganisationen.

Folgerungen für die Ausbildung in der Bundeswehr

Die Kooperation dieser verschiedenen Friedenskräfte einschließlich der Bundeswehr setzt die gegenseitige Kenntnis von Zielen, Verfahrens- und Arbeitsabläufen voraus. Alle Teilnehmer am Friedensprozess sollten wissen, was die verschiedenen Akteure leisten können und wo ihre Grenzen liegen.

Hier gibt es durchaus Parallelen zum traditionellen „Gefecht der verbundenen Waffen“: Der Panzermann muss wissen, wozu der Pionier in welcher Zeit in der Lage ist, und der Grenadier muss sich sorgfältig ►

mit dem Feuerplan des Artilleristen auseinandersetzen.

Offiziere und Feldwebel der Bundeswehr sollten sich während ihrer Ausbildung eine zureichende Kenntnis über die Philosophie und Arbeitsweise der Hilfsorganisationen, der Entwicklungsgesellschaften, der Friedensfachkräfte und der VN-Organisationen erwerben. Es gilt beispielsweise zu begreifen, wie komplex eine wirklich effektive humanitäre Hilfe angelegt sein muss, damit sie nicht versickert oder sich ins Gegenteil verkehrt.

Vorurteile abbauen

So wie ein Fisch nie verkennen würde, dass er im Wasser schwimmt, zweifelt ein Friedensakteur nicht an der Richtigkeit seiner Erkenntnis, weil er sie ständig durch seine von eigenen Vorurteilen gefärbten Beobachtungen bestätigt findet. Genauso glauben nicht wenige Offiziere und Feldwebel, dass die Streitkräfte auf Grund ihrer straffen Organisationsform auf dem „Gefechtsfeld der Friedenskonsolidierung“ effektiver und wirkungsvoller arbeiten können als ihre zivilen Mitstreiter. Andererseits glauben nicht wenige Mitarbeiter ziviler Hilfsorganisationen, dass Militärs nur bürokratisch, unflexibel und in militärischen Kategorien denken können. Vorurteile können in der Regel nur durch persönliche Begegnungen und/oder eine gezielte Vermittlung von Kenntnissen abgebaut werden.

Gemeinsames Ziel: Menschen in Not helfen

Die im Frühjahr 1999 in Koblenz beim Heeresführungskommando begonnenen, halbjährlichen Informationsgespräche zwischen privaten Hilfsorganisationen, Regierungsorganisationen (THW, GTZ) und der G5-Abteilung, zuständig für Zivil-Militärische Zusammenarbeit, dienen der gegenseitigen Information und Abstimmung im jeweiligen Stationierungsgebiet der Bundeswehr (ab 2002 beim Einsatzführungskommando in Potsdam).

Diese Gespräche fördern das gegenseitige Verstehen und helfen, Vorurteile abzubauen. Zunehmend wird erkannt, dass alle am Friedensprozess beteiligten Kräfte über spezielle Kenntnisse, Fähigkeiten und langjährige Erfahrung verfügen, die nicht

ohne Weiteres von anderen übernommen werden können. Bei Allen steht das gemeinsame Ziel, den betroffenen Menschen vor Ort zu helfen und sie in eine sichere Zukunft zu begleiten, im Vordergrund.

„Schuster, bleib bei deinem Leisten“

Die Auseinandersetzung mit der Arbeitsweise von Hilfs- und Entwicklungsorganisationen soll nicht beabsichtigen, dass Offiziere und Feldwebel der Bundeswehr als vorrangige Akteure der humanitären Hilfe oder als Entwicklungshelfer auftreten. Dies wird nur in extremen Ausnahmesituationen für kurze Zeit der Fall sein, wie beim Aufbau von Flüchtlingslagern in Mazedonien.

Im übertragenen Sinne: Bei allem Engagement für die humanitäre Sache bleibt ein Soldat in erster Linie Fachmann für Sicherheit. Die Fachleute für humanitäre Hilfe kommen aus den Reihen der Hilfsorganisationen. Die in der Bundeswehr neu geschaffene CIMIC-Truppe soll so ausgebildet werden, dass sie zwischen beiden Welten vermitteln und auch eigene begrenzte Hilfsprojekte betreiben kann.

Dabei darf die CIMIC-Truppe selbst nicht zur Hilfsorganisation und NGO mutieren. Damit würde die Bundeswehr ihren ursprünglich militärischen Auftrag grob vernachlässigen (mission creep), der hochkomplexe militärische Fähigkeiten voraussetzt. Dieser Versuchung ist zu widerstehen, auch wenn die Medien vorzugsweise den humanitären Tätigkeiten der Soldaten Aufmerksamkeit schenken. Leider ist in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt, dass jeder dritte deutsche Soldat im Kosovo mit dem Schutz von Minderheiten (Serben, Sinti, Roma und anderen ethnischen Gruppen) beauftragt ist.

Vorrang für Friedenskonsolidierung

Die „Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit“ scheint im derzeitigen Weltalter (noch keine Weltinnenpolitik) die erfolgversprechende Methode der Krisenprävention zu sein, um das Entstehen von zukünftigen Konflikten zu verhindern (vgl. „Gedanken zur Krisenprävention – Eine

kritisch-positive Betrachtung“ in der NV 3/2001). Hierzu müssen die dem Konflikt vorausgegangenen politischen, wirtschaftlichen und ethnischen Probleme nachhaltig und sich selbst tragend weitgehend gelöst werden. Zwingend erforderlich ist, dass „Peace-Building“ professionell und aus einem Guss geleistet wird. Das heißt, dass die Akteure des Friedensaufbaus wie humanitäre Hilfsorganisationen, Entwicklungsgesellschaften, Friedensfachkräfte, die VN-Organisationen, die entsprechenden Bundesministerien, die eingesetzten Soldaten und nicht zuletzt die betroffene Bevölkerung komplementär und langfristig zusammenarbeiten. Die Bundesrepublik Deutschland ist das erfolgreichste Beispiel für eine „Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit.“

Friedenskonsolidierung muss allgemeiner Ausbildungsinhalt werden

Die politische Führung der Bundesrepublik Deutschland hat den Soldaten der Bundeswehr mit den weltweiten Friedensmissionen eine neue Aufgabe zugewiesen. Sie hat damit auch die Verantwortung, dass Offiziere und Feldwebel in angemessener Weise auf ihre neuen Aufgaben besonders auf dem Gebiet der „Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit“ vorbereitet werden. Diese Ausbildung muss in einem angemessenen Verhältnis zum hohen finanziellen Aufwand für Friedensmissionen stehen.

Das ist noch nicht in erforderlichem Maße geschehen. Es ist nicht ausreichend, wenn diese Kenntnisse nur dem relativ kleinen Teil von Offizieren und Feldwebeln vermittelt werden, die im Bereich von CIMIC tätig werden sollen. Sie müssen stattdessen Bestandteil der normalen Ausbildung werden. Offiziere und Feldwebel sollten sich durch fachliche Kompetenz und Toleranz bei ihren Friedensmissionen im Ausland auszeichnen, um erfolgreich zum Erlangen des gesteckten Zieles der Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit beizutragen, nämlich eine sich selbst tragende, politische und wirtschaftliche Entwicklung, die in gelebte Demokratie und allgemeinen Wohlstand mündet. ■

Eine „Völkermordfrühwarnstation“ muss rechtzeitig einschreiten

von Klaus Liebetanz, Dörverden

Die jährlichen Holocaust-Gedenksfeiern jeweils am 27. Januar (Tag der Befreiung von Auschwitz) im Deutschen Bundestag dürfen nicht ausschließlich innenpolitisch instrumentalisiert werden. Der Deutsche Bundestag muss sich selbstkritisch der Frage stellen: „Wie kann Völkermord heute rechtzeitig erkannt und verhindert werden?“ Neben dem Mahnmal für die ermordeten europäischen Juden sollte deshalb eine „Völkermordfrühwarnstation“ eingerichtet werden. Diese könnte später in ein System von Frühwarnstationen der Vereinten Nationen übernommen werden.

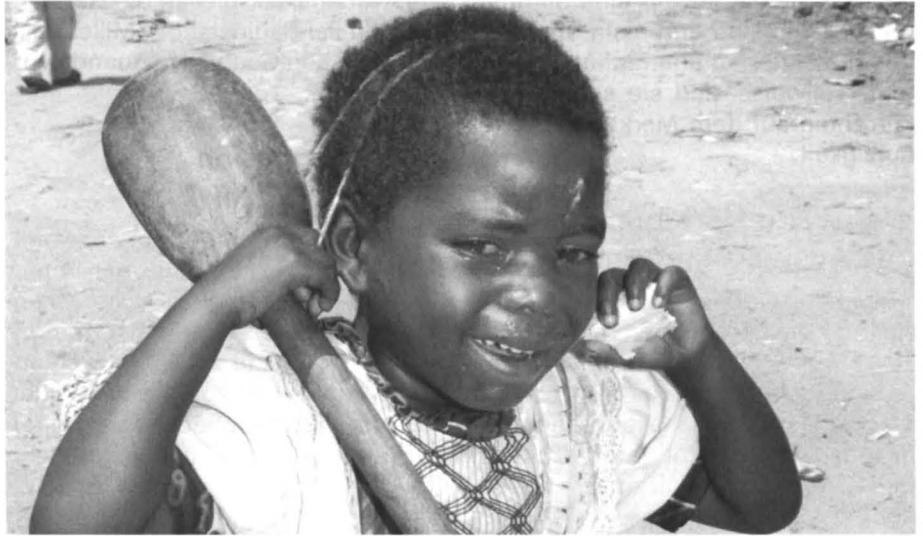


Foto: dpa

Flüchtlingsselend zwischen Zaire und Ruanda: Ein Kind, das seine Familie sucht, überquert im November 1996 die Grenze zwischen Zaire und Ruanda. 1994 war ein heftiger Krieg zwischen ruandischen Regierungstruppen und den Rebellen der Patriotischen Front ausgebrochen, in dem unzählige Zivilisten niedergemetzelt wurden. Um in solchen Fällen frühzeitig eingreifen zu können, brauchen wir eine Völkermordfrühwarnstation.

Das neu errichtete Krisenreaktionszentrum im Auswärtigen Amt wäre dazu aus vielfachen Gründen geeignet. Dem BND könnte dabei eine besondere Schlüsselrolle zufallen, indem er einem von den deutschen Botschaften gemeldeten Anfangsverdacht nachginge und beweiskräftig aufklärte.

Nach dem Holocaust hat es seit 1945 nachweisbar mindestens 100 Völkermorde gegeben. Um nur einige Opfer zu nennen: die Kambodschaner unter Pol Pot, die Tutsis, die Bosniaken, die Kurden, die Naturvölker des Sudans und zahlreiche kleinere Naturvölker in Amazonien. Dies geschah, obwohl sich die Vereinten Nationen bereits 1948 in der „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes“ verpflichtet hatten, gegen jede Art von Völkermord einzuschreiten. Die Bundesrepublik trat der Konvention 1955 bei.

Häufig wurde ein Völkermord zu spät erkannt, und/oder eigene Interessen standen einem raschen Handeln entgegen. Da Völkermorde jedoch nicht aus dem Stand geschehen und einer propagandistischen Vorbereitung bedürfen, gibt es klare

Indikatoren und eine gewisse Vorwarnzeit für die internationale Gemeinschaft.

Indikatoren für einen Völkermord

Der ehemalige Staatsminister Naumann benannte in seiner Rede bei der Internationalen Konferenz über den Holocaust am 27. Januar 2000 in Stockholm Indikatoren eines beginnenden Völkermords:

- adressenmäßige Erfassung und Kennzeichnung von Opfergruppen
- eine Propaganda, in der die vorgesehenen Opfer als tödliche Gefahr für die Täter hingestellt werden
- die Auswechslung von hohen Offizieren der Tätergruppe, die beim Töten nicht mitmachen wollen
- das Auftauchen von Tarnbegriffen (Euphemismen) für geplante Tötungen
- die Aufstellung und Ausbildung von speziellen Mordeinheiten, meist Paramilitärs oder Jugendverbände wie in Ruanda
- das Auftauchen von Flüchtlingen ohne typische Fluchtanlässe wie Hungersnöte und/oder Naturkatastrophen

Beim Erkennen dieser Anzeichen sollte die Völkergemeinschaft wachsam sein und mit entsprechenden zivilen und/oder militärischen Mitteln rechtzeitig handeln. Es war ein Skandal, dass 1994 in Ruanda über einen Zeitraum von drei Monaten etwa 850.000 Frauen, Kinder und ältere Menschen regelrecht abgeschlachtet wurden, ohne dass die zivilisierte Welt angemessen reagierte. Im Auswärtigen Amt gab es seinerzeit kein Krisenreaktionszentrum, das einen solchen Wachdienst hätte übernehmen können.

Menschenrechtsorganisationen

Bislang gibt es weltweit keine einzige Institution, die konsequent, systematisch und kompetent die Indikatoren eines beginnenden Völkermords beobachtet. Dagegen existieren zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NRO's), die sich diesem Thema widmen. Dazu gehören Amnesty International, Human Rights Watch, die „Gesellschaft für bedrohte Völker“ in Göttingen und viele weitere Menschenrechtsorganisationen. ►

Diese Organisationen haben eins gemeinsam: Sie verfügen nicht über genügend qualifiziertes Personal und eine geeignete moderne technische Ausrüstung. Das Wesentliche jedoch ist, dass sie nur jeweils eine Stimme unter vielen sind und nicht über genügend Autorität und Einfluss verfügen. Teilweise sind sie sogar Konkurrenten auf dem Markt der Barmherzigkeit.

Weltweite Verbindungen des Auswärtigen Amtes

Das Auswärtige Amt unterhält einzigartige weltweite Verbindungen, die kein anderes Bundesministerium, keine andere Institution in Deutschland besitzt. Das Krisenreaktionszentrum im Auswärtigen Amt verfügt mittels des Telekommunikationszentrums über ein weltweites Netz gesicherter Verbindungen zu 217 Vertretungen im Ausland. Ferner betreibt das Auswärtige Amt zwölf Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen, beispielsweise beim Sicherheitsrat in New York und bei der UN-Menschenrechtskommission in Genf.

Darüber hinaus wäre es sinnvoll, wenn in den gefährdeten Ländern jeweils ein Botschaftsangehöriger damit beauftragt würde, die Indikatoren für einen möglichen Völkermord zu beobachten und gegebenenfalls an das Krisenreaktionszentrum weiterzumelden. Diese Aufgabe könnte zum Beispiel der Kulturreferent oder der Rechts- und Konsularreferent übernehmen. Die Informationen der Nichtregierungsorganisationen und der Kirchen sollten mit einbezogen werden.

Eine neue Aufgabe für den BND

Seit dem Ende der Ost-West-Konfrontationen hat der Bundesnachrichtendienst eine Reihe von Aufgaben verloren. Neue Aufgaben wie die Beobachtung des internationalen Terrorismus und des weltweiten Drogenhandels sind dazugekommen.

Auf Grund seiner verdeckten Arbeitsweise wäre der BND besonders geeignet, mit Oppositionsgruppen unterhalb der offiziellen Ebene zusammenzuarbeiten und sensible In-

dikatoren für einen geplanten Völkermord zu erkennen. Der Auswertung von Medien, besonders von bestimmten Rundfunksendungen, käme dabei eine besondere Rolle zu (denken wir zum Beispiel an die Hetzsendungen der Radiostation „Milles collines“, die den Genozid in Ruanda vorbereiteten).

Der Resignation entgegentreten

Menschenrechtsorganisationen, Kirchen und Politiker beklagen immer wieder, dass es bei schweren Menschenrechtsverletzungen oder gar Völkermord nicht an der Früherkennung, sondern am politischen Willen der verantwortlichen Regierungen gefehlt hat, rechtzeitig einzugreifen.

Diese Klagen sind nur zum Teil berechtigt. Sorgfältige Recherchen zeigen, dass zu den fraglichen Zeitpunkten in der Regel eindeutige und nachprüfbare Beweise von Völkermord und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen gefehlt haben.

Menschenrechtspolitik sollte Priorität haben

In seinem Vorwort zum fünften Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen bezeichnet Bundesaußenminister Joschka Fischer die Menschenrechtspolitik als eine Priorität der rot-grünen Bundesregierung. Er zitiert dabei die UNO-Menschenrechtskommissarin Mary Robinson mit den Worten: „Menschenrechtsverletzungen von heute sind die Kriege von morgen.“

Die Einrichtung einer „Völkermordfrühwarnstation“ durch die Bundesregierung hätte langfristig einen erheblichen Spareffekt: Hätte die Weltgemeinschaft beim Völkermord in Ruanda im Jahr 1994 rechtzeitig eingegriffen, wäre über eine Milliarde Mark europäischer Nothilfe für die Flüchtlingslager von Goma gespart worden. Außerdem hätte der nachfolgende, unselige Bürgerkrieg im Kongo nicht stattgefunden. Der Früherkennung von möglichen Völkermorden kommt deshalb auch aus diesen Gründen eine hohe Bedeutung zu. Der BND könnte dabei eine wichtige neue Aufgabe übernehmen. ■

Begriffs

von Dipl.-Pol. Wolfram Geier, Freier Sachverständiger, Kiel

Wolfram Geier hielt diesen Vortrag beim 2. Forum Naturkatastrophen und Gefahrenstag 2001 in Leipzig; leicht gekürzte Fassung

Vielleicht verwundert es, dass dieser Gefahrenstag nach den Ereignissen des 11. September 2001 mit einem harmlos klingenden Vortrag über Begriffsbestimmungen beginnt. Zum einen verständigte man sich jedoch schon lange vor den Terroranschlägen in den USA innerhalb des Deutschen Komitees für Katastrophenvorsorge (DKKV) darüber, dass es auf Grund spezifischer Bedingungen in der deutschen Gefahrenvorsorge und -abwehr einer dringenden begrifflich-inhaltlichen Klärung auf diesem Gebiet bedarf. Zum anderen haben die Anschläge in den USA und die dadurch sofort intensivierte Diskussion über die Weiterentwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland ganz aktuell verdeutlicht, dass wir uns neben Sofortmaßnahmen, mittel- und langfristigen Programmen zwingend darüber verständigen müssen, worüber wir im nationalen und internationalen Kontext eigentlich sprechen, wenn wir von der Verletzlichkeit unserer Gesellschaft, von Katastrophen- und Zivilschutz oder Gefahrenvorsorge reden.

Katastrophenschutz und -vorsorge im In- und Ausland

Bestimmungen und Abgrenzungen

Auf die Frage, warum eine Begriffsklärung auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes und der -vorsorge so relevant ist, geben uns Enzyklopädiën wie der Brockhaus Aufschluss. Dort lesen wir über den Begriff: „die von den Sprechern einer Sprache aus der Bedeutung herausgebildete Vorstellung von den Dingen, eine Abstraktion, die das Wesentliche enthält“.

Da also Begriffe eine das Wesentliche abstrahierende Vorstellung der Wirklichkeit sind, wird nachvollziehbar, wieso Begriffe, ihre Kenntnis und richtige Zuordnung für das gegenseitige Verständnis so relevant sind: national, jedoch erst recht im internationalen Sprachgebrauch.

In seinem kürzlich publizierten Vortrag „Wissenschaft im Dienst der nationalen Vorsorge“ (NV 2/2001), den Ministerialdirektor Klaus-Henning Rosen aus dem Bundesinnenministerium anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Schutzkommission hielt, nahm ich mit wachsender, zustimmender Verwunderung zur Kenntnis, dass sich die Bundesregierung, insbesondere das Innenressort „in der Verantwortung für Zivilschutz und Katastrophenvorsorge sieht“.

Mit „Zivilschutz“ und „Katastrophenvorsorge“ verwendete Rosen zwei Begriffe, die im Hause des Bundesinnenministers selten in solcher Einmütigkeit und Deutlichkeit in einem Atemzuge genannt wurden und eine zwingende Neuorientierung des Staates, speziell der Bundesrepublik Deutschland, auf dem Gebiet des Krisen-, Gefahren- und Katastrophenmanagements in einem lapidar anmutenden Satz ankündigen scheinen.

Gleichzeitig stimmte mich eine Information im selben Beitrag eher nachdenklich, nämlich, dass indische Experten nach dem schweren Erdbeben in der Region Gujarat via UN



War es eine Katastrophe, als im Mai 2001 ein Unwetter das westfälische Ahlen unter Wasser setzte? Waren Zivilschützer im Einsatz? Fragen, die ohne klare Begriffsbestimmungen auf dem Gebiet der Gefahrenvorsorge und -abwehr nicht eindeutig beantwortet werden können.

um Unterrichtung über das deutsche System des Katastrophenschutzes nachgesucht hätten.

Wieso nachdenklich? Weil ich der Auffassung bin, dass Deutschland, Bund, Länder, Kreise und Kommunen zwar gute und teils sehr gute Ansätze in der nationalen Gefahrenabwehr und auch in der internationalen Katastrophenhilfe haben. Allerdings besitzen wir derzeit noch kein exportierbares Gesamtsystem eines wirklich effektiven und effizienten Gefahrenmanagements, das beispielsweise auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit aufbaut und den Präventionsgedanken und das Vorsorgeprinzip als elementare Grundsätze verinnerlicht hat.

Wer heute in Deutschland sowohl über die nationale als auch über die internationale Ebene von Katastrophenschutz und/oder Katastrophenvorsorge spricht, spricht in der Regel (noch immer) von hierzulande

grundverschieden zuzuordnenden Themen und wird im Ausland nicht selten schwer oder sogar missverstanden.

Blick in die Geschichte

Der deutsche Katastrophenschutz ist sowohl systemisch, formal und normativ als auch strukturell und organisatorisch seit Ende der 60er Jahre festgelegt und fußt auf dem Paradigma der unmittelbaren Vorbereitung auf und die Abwehr bereits eingetretener Gefahren. Wie schon Clausen und Dombrowsky vor vielen Jahren festgestellt haben, impliziert der Begriff „Katastrophenschutz“ dem außenstehenden Beobachter zunächst auf unglücklich euphemistische Weise, dass Katastrophenschutz der Schutz vor der Katastrophe sei.

Aus diesem Grund finden wir im internationalen Sprachgebrauch, ►

soweit er etwa über die UN, UNEP oder ISDR standardisiert, zumindest jedoch in Form verschiedener, definierter Termini gesammelt und publiziert ist, auch keinen analogen Begriff zum deutschen „Katastrophenschutz“, der dann „disaster protection“ heißen würde und letztlich genauso so irreführend wäre wie „Katastrophenschutz“.¹

Da im internationalen Sprachgebrauch der Schutz vor Katastrophen und die Abwehr von Katastrophen sowie die unmittelbare Hilfe bei Katastrophen entweder als Disaster Prevention, Disaster Preparedness oder aber als Disaster Relief/Disaster Response bezeichnet werden, existiert im Ausland kein „Katastrophenschutz“.

Zivilschutz

Der deutsche Katastrophenschutz, wie er heute in den Katastrophenschutzgesetzen der meisten Bundesländer und primär als deren alleinige Aufgabe noch immer verfasst ist, ist zunächst ein Kind der Zivilen Verteidigung und deren hauptsächlicher Teilaufgabe, des Zivilschutzes. Damit sind wir bei einem weiteren Begriff, der sowohl im nationalen wie auch im internationalen Kontext von Bedeutung ist und geklärt werden muss.

Zivilschutz oder Civil Protection/Protection Civile meint im internationalen Sprachgebrauch die Gesamtheit der strukturellen und organisatorischen Maßnahmen des Staates zum Schutz seiner Bevölkerung vor bereits eingetretenen oder drohenden Gefahren. Dabei ist es in nahezu allen Staaten zunächst sekundär, ob diese Gefahren von zivilen oder militärischen Gefahrenquellen ausgehen. Die Medienberichterstattung über die Evakuierungs- und Schutzmaßnahmen in der Gefahrenzone rund um den ausgebrochenen Vulkan Ätna sprach deutlich vom „italienischen Zivilschutz“, der in der Ätnaregion zum Einsatz kam. Civil Protection umfasst damit im eigentlichen Wortsinn auf ganz korrekte Weise den Schutz des Zivilen, im weiteren Sinne den Schutz der Zivilgesellschaft vor Gefahren, Unfällen und Katastrophen jeglicher Art.

Zivilschutz in Deutschland hingegen ist zunächst noch immer eine der zentralen Aufgaben im Rahmen der Zivilen Verteidigung und basiert auf den verfassungsrechtlichen Bestimmungen des Artikels 73.1 des Grundgesetzes, der zunächst nicht mehr aussagt, als dass der Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung innehat.

Die für einen effektiven Zivilschutz im Kriegsfall erforderlichen operativen Hilfsdienste – Sanitäts- und Betreuungsdienste, Brandschutz, Technische Hilfe etc. – titulierte der Bundesgesetzgeber im Zuge der Notstandsgesetzgebung von 1968 als „erweiterten Katastrophenschutz“ im Zivilschutz. Damit führte der Bund den Begriff „Katastrophenschutz“ auf der normativen Ebene erstmals sowie über vier Jahre vor der ersten normativen Nutzung dieses Begriffes durch die Bundesländer ein.

Wer in die erste Fassung des Grundgesetzes aus dem Jahre 1949 schaut, wird übrigens auch zum Thema der Amtshilfe bei Katastrophen im Inland sowie den begrenzten Maßnahmemöglichkeiten des Bundes bei Katastrophen keine Aussagen finden, da auch die Amtshilfe bei Katastrophen nach Artikel 35 Absatz 2 und 3 und die möglichen, beschränkten Maßnahmen des Bundes erst im Zuge der Notstandsgesetzgebung und primär unter den Aspekten der „Inneren Sicherheit“ und der „Zivilen Verteidigung“ aufgenommen wurden.

Unter diesen Gesichtspunkten wundert es kaum, dass die Bundesländer, zuständig für die Gefahrenabwehr in Friedenszeiten, den Begriff des Katastrophenschutzes in den Folgejahren weitgehend unreflektiert übernahmen und bis zum heutigen Tage kaum mit Inhalt füllten. „Katastrophenschutz“, so steht es lapidar in einem aktuellen Landesgesetz von 1998, ist „die Vorbereitung der Abwehr und die Abwehr von Katastrophen“.² Und weiter: „Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bestehen für: 1. Brandschutz, 2. Gefahrstoff-ABC, 3. Sanitätswesen, 4. Betreuung, 5. Wasserrettung, 6. Bergung und Instandsetzung, 7. Führung, 8. Information und Kommunikation“.³

Was ist eine Katastrophe?

Selbst der Katastrophenbegriff, der zentrale Begriff überhaupt, wird nicht über fachlich-sachliche Parameter oder qualifizier- und quantifizierbare Indikatoren definiert. Eine „Katastrophe“, lesen wir in nahezu allen Landesgesetzen gleich oder ähnlich, „im Sinne dieses Gesetzes ist ein Ereignis, das Leben, Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung, Tiere oder erhebliche Sachwerte in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder beeinträchtigt, dass zur Beseitigung die einheitliche Lenkung aller Katastrophenschutzmaßnahmen sowie der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes erforderlich sind“.⁴

Die einzigen Indikatoren für diesen Ansatz sind ein wie auch immer definiertes „ungewöhnliches Maß“ an Gefährdung oder Beeinträchtigung sowie die aus diesem „ungewöhnlichen Maß“ abgeleitete Notwendigkeit zur einheitlichen Lenkung aller Katastrophenschutzmaßnahmen. Da hat es die internationale Gemeinschaft wesentlich besser: ISDR und zuvor die Internationale Dekade IDNDR haben im Zeitraum von 1990 bis heute eine Palette brauchbarer definitorischer Ansätze geliefert, die auch den Katastrophenbegriff umfassen.

„Katastrophe“ beziehungsweise „Disaster“ wird in den verschiedenen Definitionsansätzen meist in Verbindung mit konkreten Schadenereignissen und ihren Wirkungen, beispielsweise auf die gesellschaftliche Infrastruktur und auf die Umwelt, gebracht. Im Rahmen international verwendbarer Indikatorensysteme werden robuste Maßzahlen empfohlen, etwa die Zahl der Toten und Verletzten sowie ökonomisch greifbare und beschreibbare Schadensummen.

Auch wenn diese Ansätze noch auf ziemlich simplen Annahmen beruhen und die tatsächliche Komplexität von großflächigen Schadenlagen und Katastrophen definitiv nicht genügend beschreiben, besteht zwischen diesen ersten internationalen Ansätzen der Definition des Katastrophenbegriffs und der normativen Beschreibung von „Katastrophe“ in deutschen Landesgesetzen ein beachtlicher Qualitätssprung. Eine Übernahmesolcher Ansätze

ze wäre für eine Weiterentwicklung in Deutschland richtungsweisend.

Einführung des Vulnerabilitätsbegriffes

Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten sowie unter den Vorzeichen eines noch auszuformulierenden, komplexen, gesellschaftspolitischen Denk- und Handlungsansatzes besitzt jedoch erst der Versuch, Katastrophe und Katastrophenbegriff mit dem Vulnerabilitätsbegriff und dem politisch-konzeptionellen Ansatz von Sustainable Development zu koppeln, tatsächliche Innovationskraft. Neue diesbezügliche Definitionsansätze hat beispielsweise der US-amerikanische Politikwissenschaftler und Disaster-Management-Experte David McEntire im vergangenen Jahr geliefert.⁵

Wer Katastrophen als sich plötzlich oder langsam outende und sich überschneidende Entwicklungslinien, beispielsweise falscher menschlicher Handlungsstränge und/oder naturgesetzlicher Prozesse versteht, bewegt sich auf dem richtigen Weg, nämlich weg vom mechanistischen Katastrophenbegriff des Industriezeitalters.

Nur mit einem solchen Katastrophenverständnis wird es letztendlich gelingen können, ein auf Nachhaltigkeit aufgebautes Katastrophen- oder Gefahrenvorsorgesystem in enger Verknüpfung mit einer effektiven Katastrophenabwehr und Gefahrenbekämpfung zu vernetzen und daran eine ebenfalls auf Nachhaltigkeitsprinzipien basierende Wiederaufbaukonzeption anschließen zu lassen. Nur so kann es gelingen, dass politische Guidelines für ein umfassendes, auf Vorsorge ausgelegtes Katastrophenmanagement erarbeitet werden können, die für die Implementierung eines solchen Ansatzes unverzichtbar sind.

Vulnerabilitätsanalysen

In diesem Kontext ist neben der obligatorischen Anwendung von Planungsinstrumenten wie Gefahren- und Risikoanalysen die Einführung von Vulnerabilitätsanalysen – Analysen der Verletzlichkeit komplexer Gesellschaften – zwingend erforder-

lich. Erstmals haben wir durch die schlimmen Anschläge in den USA in den letzten Wochen fast täglich in den Medien Aussagen zur Verletzlichkeit unserer „offenen Gesellschaft“ gehört. Erst umfassende Erkenntnisse über die Gefahren- und Bedrohungslagen in Verbindung mit exakten Erkenntnissen über die Verletzlichkeitspotenziale werden eine nachhaltige Katastrophen- oder Gefahrenvorsorge ermöglichen. Dies gilt global für unseren Planeten, national für unser Land und lokal für unsere Städte und Regionen.

Katastrophenvorsorge

Und damit wären wir beim letzten wichtigen Begriff: der Katastrophenvorsorge. Die deutschen Gefahrenabwehrgesetze, die sich beispielsweise mit Zivilschutz oder aber mit Katastrophenschutz beschäftigen, und die für die Gefahrenabwehr zuständigen Fachressorts bei Ländern, Kreisen und Kommunen kennen diesen Begriff offiziell und formal nicht. Sie sind offiziell und formal auch nicht für eine auf Nachhaltigkeit basierende Vorsorge zuständig.

Der Begriff der Vorsorge wird dabei in Deutschland mit zwei Intentionen verwendet: Während das Polizeirecht die Gefahrenvorsorge zweifelsfrei als Vorbeugung vor Gefahren und Verhinderung von Gefahren versteht, wird im Bereich der Zivilen Verteidigung Notfallvorsorge überwiegend als Vorbereitung auf zu erwartende oder potenzielle Krisen, Notfälle und Schadenereignisse gesehen.⁶

Aber selbst in diesem Sinne finden wir den Vorsorgebegriff zunächst nur in der Verwaltung Baden-Württembergs formal verankert. Im Südweststaat wird der Vorsorgebegriff mit „Notfallvorsorge“ im zuständigen Fachressortgesetz (Landeskatastrophenschutzgesetz) und in der Zuständigkeitsbezeichnung des zuständigen Fachreferates 51 im Landesinnenministerium verwendet.

Noch bis vor kurzem war es für Wissenschaft und Fachinstitutionen sehr schwer, mit den in Deutschland für den Katastrophenschutz zuständigen Fachressorts über den Einzug des Nachhaltigkeitsprinzips in das

Gefahrenmanagement, über gesellschaftliche Vulnerabilitäten und Gefahrenvorsorge mit dem Ziel der Implementierung dieser Ansätze in die öffentliche Gefahrenabwehr zu sprechen. Erst IDNDR und ISDR beziehungsweise das DKKV und die mit ihnen verbundenen Wissenschaftler und Experten an Hochschul- und anderen Forschungseinrichtungen haben diesen Begriff in den inländischen Sprachgebrauch eingeführt und darauf hingewiesen, dass es mehr gibt als „die Vorbereitung auf die Abwehr und die Abwehr von Katastrophen“.

Vorbereitung ist nicht gleich Vorsorge

Da die internationale Gemeinschaft unter Vorsorge primär Vorbeugung und Verhütung versteht, muss darauf hingewiesen werden, dass Vorsorge wesentlich mehr als die unmittelbare Vorbereitung auf die Abwehr von Katastrophen ist. Preparedness ist nicht Prevention, Vorbereitung nicht Vorsorge. Beide sind jedoch eng miteinander verknüpft.

Diese Unterscheidung muss in der jetzt beginnenden Diskussion über die Weiterentwicklung des Zivilschutzes und des Katastrophenmanagements unbedingt Berücksichtigung finden.

Da in Deutschland Vorsorge im Bereich des Katastrophenmanagements häufig mit Vorbereitung und weniger mit Prävention verbunden wird, schlage ich vor, den Vorsorgebegriff zu differenzieren in:

- Präventive Vorsorge (Katastrophenverhinderung)
- Reaktive Vorsorge im Sinne der Vorbereitung auf Katastrophen

Dass Vorsorge auch bezüglich des möglichen Schadenereignisses differenziert zu betrachten ist, machen zwei Beispiele deutlich:

Katastrophenvorsorge gegenüber schweren Naturereignissen, wie beispielsweise Erdbeben, wird das Ereignis selbst nicht verhindern können. Allerdings können durch entsprechende nachhaltige Raumplanung und Bauweise für Mensch und Umwelt katastrophale Auswirkungen gemildert beziehungsweise verhindert werden. Vorsorge gegenüber ►

schweren Schadenereignissen, die bewusst durch Menschen verursacht werden – beispielsweise terroristische Anschläge – muss dafür sorgen, dass sich das Ereignis möglichst erst gar nicht ereignet. Ereignet es sich doch, müssen die Strukturen ebenso wie im ersten Fall auf Schadenbegrenzung und effektive Schadenbewältigung ausgelegt sein.

War präventiv ausgerichtete Vorsorge auf diesem Gebiet in der Vergangenheit eher ein akademisches Thema, das zudem primär die Entwicklungsländer betraf, zeigten beispielsweise die Hochwasserlagen in den 90er Jahren auch in Deutschland ganz deutliche Zusammenhänge von langfristigen Raum- und Landschaftsplanungsfehlern (Versiegelung von Flächen, Bodenerosion) und großen Schadenereignissen.

Dank moderner technischer Hilfsmittel wie geographischer Informationssysteme und satellitengestützter Daten kann auch hierzulande kaum noch ein Verantwortlicher die Augen davor verschließen, dass zumindest ein Teil der so genannten Naturkatastrophen als man-made und nicht schicksalhaft hinzunehmen ist und schwere Ereignisfolgen nicht nur durch eine reaktive Katastrophenabwehr zu mildern, sondern durch eine entsprechende Vorsorge reduzierbar, ja in ihren Auswirkungen für den Menschen zum Teil gänzlich zu verhindern sind.

Auch wenn viele Experten diesen gedanklichen Ansatz bereits verinnerlicht haben, fehlen in Deutschland umfassende, normative Regelwerke, die Vorsorge, Vorbereitung und Abwehr als ein Konzept beschreiben und verpflichtend vorschreiben.

Die Erkenntnisse über den globalen Klimawandel und seine Auswirkungen haben jedoch diesem in Deutschland auch aus politischen und wirtschaftlichen Gründen schwierigen Diskussionsprozess in den letzten Jahren erhebliche Nahrung geliefert. Mittlerweile ist klar, dass der vorbeugende Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als elementarer Teil eines umfassenden Gefahren- und Katastrophenmanagements auch in hiesige Ansätze integriert und letztendlich normativ gefasst werden muss.

Artikel 20a Grundgesetz

Der Bundesgesetzgeber hat unter dem Einfluss der 1994 in Rio verabschiedeten „Agenda 21“ reagiert und weiteren normativen Maßnahmen den Weg bereitet. Durch die Aufnahme des Artikels 20a in das Grundgesetz ist ein neues staatliches Schutzziel mit Verfassungsrang aufgenommen worden, das „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“ schützen will.⁷

Auch wenn dieser Artikel bislang in der Legislative und Exekutive der Länder, vor allem im Bereich der Katastrophenabwehr, noch keine wirkliche Beachtung gefunden hat, kann für Bund und Länder der zentrale Ansatzpunkt darin bestehen, an einem neuen systemischen Gesamtkonzept für ein komplexes Gefahren- und Katastrophenmanagement zu arbeiten. Da die natürlichen Lebensgrundlagen sowohl von kurzfristigen Havarien komplexer Großtechnologien (zum Beispiel GAU in kerntechnischen Anlagen) oder durch extreme soziale Fehlentwicklungen und Fehlhandlungen, wie Kriege oder Terrorismus, als auch von schleichenden Prozessen ökologischer Veränderungen (Klimawandel) bedroht sein können, bietet sich über den neuen Artikel 20a des Grundgesetzes an, auch die Vorsorge – „Disaster Prevention“ – in einen hierzulande noch neuen Gesamtansatz des Disaster Managements auf der Grundlage von Sustainable Development einzubauen.

Disaster Management

UNEP versteht diesen Managementansatz als Zyklus mit vier Phasen:

- Phase 1 (Prevention and Mitigation): Vorsorge, Verhütung und Abmilderung durch Gefahrenreduktion und Überwachungssysteme, zum Beispiel durch entsprechende Landschaftsplanung und Landnutzung oder aber entsprechende Baugesetze zur Verminderung sozioökonomischer Folgen spezifischer Gefahrenereignisse

- Phase 2 (Preparedness/Warning): umfassende Vorbereitung auf Gefah-

renereignisse, Früherkennung, Vorhersage und Warnung, inklusive Ressourcenaufbau

- Phase 3 (Response): Katastrophensoforthilfe während und unmittelbar nach dem Ereignis

- Phase 4 (Reconstruction): Wiederaufbau nach dem Ereignis

Für Deutschland ist es höchste Zeit, sich diesem konzeptionellen Ansatz in vollem Umfang zu stellen und ein komplexes, nachhaltiges Gefahren- und Katastrophenmanagement zu implementieren, das vor allem die Vulnerabilitätsspezifiken unserer Breiten berücksichtigen muss.

Wenn wir weiterhin daran festhalten wollen, dass Begriffe in abstrahierter Form das Wesentliche von Kerngedanken umfassen, ist es höchste Zeit für eine Neudefinition der Kernbegriffe eines modernen Gefahren- und Katastrophenmanagements in Deutschland, um die nationalen Rahmenbedingungen an den international vorgezeichneten Weg anzupassen. In erst kürzlich für das Bundesinnenministerium erarbeiteten Überlegungen habe ich vorgeschlagen, den Begriff „Katastrophenschutz“ aus unserem Vokabular ganz zu streichen. Lassen Sie uns diesen Begriff ins sprachliche Kuriositätenkabinett überführen, denn dort gehört der „Schutz vor der Katastrophe“ hin.

Neue Begriffe für neue Gesetze

In Anpassung an den in Europa üblichen Sprachgebrauch sollte innerhalb eines sprachlich-begrifflich gefassten Gefahren- und Katastrophenmanagements „Katastrophenschutz“ durch Zivilschutz (Civil Protection) – den Schutz des Zivilen, der Zivilgesellschaft – ersetzt werden und damit alle Gefahrenquellen gleichermaßen umfassen. Der Katastrophenbegriff (Disaster) – differenziert zum Beispiel nach Ereignisquellen, -stärken und -folgen – bedarf einer qualifizierten Definition, die in Anlehnung an UNEP und ISDR erfolgen könnte und geeignet ist, politische Handlungskonzepte und Guidelines daraus zu entwickeln.

Weitere Begriffe, die der Bund in formaler Anlehnung an eine 1964 erlassene amtliche Begriffsbestimmung

Bevölkerungsschutz und Ehrenamt in der Bundesrepublik Deutschland

von Gerd Neubeck, Bundessprecher des THW und Polizeivizepräsident von Berlin

auf dem Gebiet der Zivilen Verteidigung völlig neu und in Kooperation mit Ländern und Fachverbänden als „Begriffsbestimmungen auf dem Gebiet des Krisen-, Gefahren- und Katastrophenmanagements“ erarbeiten und in Kraft setzen könnte, wären:

- Katastrophenvorsorge (Prevention)
- Katastrophenvorbereitung (Preparedness/Mitigation)
- Katastrophenhilfe (Relief)

Darüber hinaus müssten unbedingt Begrifflichkeiten und Definitionen zum Planungsinstrumentarium des Gefahren- und Katastrophenmanagements, wie Gefahren-, Vulnerabilitäts- und Risikoanalysen, aufgenommen werden.

Ist dies geschehen, hätten Gesetzgeber endlich das notwendige, mit konzeptionellen Inhalten gefüllte Fachvokabular, um neue Gesetze für ein komplexes Gefahren- und Katastrophenmanagement in Deutschland zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. Erst dann (und wirklich erst dann) können Wünsche nach inhaltlich gehaltvollen, neuen Ressortgesetzen, wie sie von vielen Verantwortlichen auf örtlicher Ebene sowie in Organisationen und Verbänden gefordert werden, erwartungsgemäß erfüllt werden.

Für die Erfüllung dieser Leistungen benötigen Politik und Administration das Expertenwissen aus Wissenschaft und Forschung, aber auch eine immer nötigere und wichtigere Übersetzungs- und Interpretationshilfe. Für das Gelingen unserer Arbeit ist also ein funktionierender Transmissionsriemen für Inhalte und Konzepte in die Politik und in die Administration zwingend erforderlich.



Foto: MEV

In allen Bereichen der Gesellschaft, in allen Bevölkerungsschichten muss die Überzeugung reifen, dass jeder Bürger die Pflicht hat, am Funktionieren des Staates mitzuarbeiten.

Teil I erschien in der NV 3/2001

Ehrenamtliches Wirken in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen ist ein in Deutschland besonders bemerkenswertes Element menschlichen Zusammenlebens. Dieser Hang der Deutschen, sich zu engagieren, wird oft scherzhaft oder auch abqualifizierend als „Vereinsmeierei“ abgetan. Nichtsdestotrotz wird die Bundesrepublik in weiten Teilen der Welt darum beneidet. Hat das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz eine Zukunft, oder kann eine staatliche Institution diese Aufgabe besser allein erfüllen?

Hat die berufsmäßige Ausrichtung Vorteile?

Es ist unstrittig, dass der Einsatz von Vollprofis – sei es im Bereich der Feuerwehren, des THW oder anderen Institutionen – gegenüber Ehrenamtlichen zur routinierteren, schnelleren und unter Umständen sogar sichereren Bewältigung der gestellten Aufgaben führt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Alarmierungszeiten und Einsatzabwicklung bei Feuerwehren und Rettungsorganisationen ohnehin schwerlich zu unterbieten sind. Bei Organisationen wie dem THW ist eine Verkürzung der

¹ Vgl. ISDR: An Expanded Terminology on Disaster Reduction, Geneva 2001

² Vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeinheit Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998, GVBl. I. S. 530 f.

³ Ebenda, § 26 Abs. 1

⁴ Ebenda, § 24

⁵ Vgl. McEntire, David, A.: Sustainability to Invulnerable Development: Justifications for a Modified Reduction Concept and Policy Guide, Univ. Denver, 2000

⁶ Vgl. Knemeyer, Franz-Ludwig: Polizei- und Ordnungsrecht, S. 71, München 1991

⁷ Vgl. Aufnahme des Artikels 20a „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ in das Grundgesetz durch Änderungsgesetz vom 27.10.1994

Alarmierungszeiten auf Grund der gesetzlichen Aufgabenlage kaum als sinnvoll anzusehen.

Die gegenwärtig weitgehend ehrenamtlich geprägte Struktur des Hilfeleistungssystems birgt also auch in dieser Hinsicht weit überwiegende Vorteile gegenüber einer berufsmäßigen Ausrichtung in sich.

Vorteile für den Ehrenamtlichen

Aus Sicht des Gemeinwesens ist der finanzielle Vorteil, den der Einsatz von Ehrenamtlichen mit sich bringt, sehr hoch zu bewerten. Für die Freiwilligen selbst spielt Geld hingegen keine Rolle. Soweit überhaupt Zahlungen geleistet werden, dienen diese zur Abgeltung des erbrachten Aufwandes, decken diesen aber allenfalls in Bruchteilen ab und unterliegen unter Umständen sogar der Steuerpflicht.

Für einen Ehrenamtlichen sind also ganz andere, in der Regel ideelle Gesichtspunkte ausschlaggebend. Für viele bringt der Dienst im Bevölkerungsschutz die Möglichkeit der Freistellung vom Wehr- oder Zivildienst mit sich. Hierbei handelt es sich zwar um keinen geldwerten, aber dennoch einen wirtschaftlichen und persönlichen Vorteil.

Der Dienst am Nächsten ist eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Der wohl deutlichste Gewinn, den Ehrenamtliche aus ihrem Engagement ziehen können, besteht in neuen Kenntnissen und Fähigkeiten und der damit verbundenen Horizonsweiterung. Daneben bringen Ausbildung und Tätigkeit im Katastrophenschutz im engeren und weiteren Sinn auch wirtschaftlich relevante Vorteile mit sich, etwa der Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse 2 oder das Absolvieren einer Spezialausbildung.

Es wird häufig – sogar von den Ehrenamtlichen selbst – übersehen, dass es Befriedigung, Selbstbestätigung und vor allem große Freude bereitet, anderen Menschen zu helfen, insbesondere in existenziellen Notsituationen. Unabhängig von dem humanitären Gedanken, anderen aus höherer Einsicht helfen zu müssen und zu wollen, bringt der humanitäre

Einsatz mit all seinen Mühen einen unbeschreiblichen, inneren Gewinn.

Nachteile für den Ehrenamtlichen

Der zeitliche Aufwand, den Ehrenamtliche betreiben, kann durchaus als Nachteil betrachtet werden. Auch die nicht zu unterschätzenden Gefahren, denen sie sich oftmals aussetzen, sind nicht zu vergessen. Aber schließlich hat jeder die freie Wahl.

Kurz: Bei einer Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen sowohl für das Gemeinwesen als auch für den ehrenamtlich Tätigen überwiegen auf beiden Seiten die Vorteile. Auch in Zukunft ist daher der Einsatz ehrenamtlicher Kräfte im Bevölkerungsschutz der Bundesrepublik Deutschland anzustreben.

Damit ist aber noch nicht beantwortet, ob dies tatsächlich eine Zukunft hat.

Wie kann man neue Helfer gewinnen?

Wie können genügend geeignete Bürgerinnen und Bürger davon überzeugt werden, sich im Bevölkerungsschutz zu engagieren? Mit der Aussicht auf interessante Aufgaben, eine moderne Ausstattung und Unterbringung sowie interessante Einsätze.

In diesen Bereichen besteht beispielsweise beim THW seit Jahrzehnten erheblicher Nachholbedarf. Während die Zahl der Einsätze im In- und Ausland über die Jahre stetig gestiegen ist, wurden die Gelder für Baumaßnahmen, Fahrzeuge und Geräte seit 1993 immer mehr gekürzt. Neubaumaßnahmen ebenso wie Neubeschaffungen im Fahrzeug-, Geräte- und Ausrüstungsbereich waren und sind in den nächsten Jahren nicht möglich. Von dieser Seite kann also kaum ein Anreiz für die Neugewinnung von Helferinnen und Helfern geschaffen werden.

Dabei würden Investitionen in Unterbringung wie Ausstattung nicht nur die Motivation zur Mitarbeit fördern und stärken, sondern vor allem die Einsatzbereitschaft und -fähigkeit der gesamten Organisation steigern.

Investitionsvorhaben müssen wie in jedem Unternehmen einer bedarfsorientierten, kritischen Überprüfung unterzogen werden. Außerdem ist nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen: etwa Leasing für bewegliche Investitionen und Sale-and-Lease-Back für Unterkünfte.

Stärkere Jugendarbeit

Selbstverständlich ist auch die Jugendarbeit der Organisationen weiter zu verstärken, um ein Potenzial von jungen Menschen, die sich für den Dienst am Nächsten interessieren, zu erschließen und zumindest zum Teil auf Dauer an sich zu binden. Hilfsorganisationen erfüllen eine wichtige soziale Aufgabe, wenn sie Kindern und jungen Menschen eine Ausbildung vermitteln, sie in Gemeinschaft mit anderen zu sozialen Diensten heranziehen und sie mit humanitärem Denken vertraut machen. Angesichts der wenigen Jugendeinrichtungen in unserem Land stellt dies auch eine kriminalpräventive Leistung dar.

Dies alles reicht nicht aus, den Bedarf an ehrenamtlichen Mitarbeitern zu decken. Gezielte Maßnahmen sind notwendig. Die Organisationen müssen sich konkret über die Bereiche Klarheit verschaffen, in denen ein Defizit an Mitarbeitern besteht. Beim THW besteht dieses Defizit im handwerklichen Bereich. Auch der Frauenanteil ist verschwindend gering.

Senioren sind auf Grund starrer Regelungen weitgehend von einer aktiven Mitarbeit ausgeschlossen, dabei wächst ihr Anteil an der Bevölkerung immer stärker an. Davon abgesehen könnten sie erhebliche Berufserfahrungen in den Dienst einbringen.

Flexible Dienstplangestaltung

Die Gestaltung des Dienstes in den Organisationen muss den veränderten Lebensgewohnheiten unserer Bevölkerung angepasst werden. Viele Menschen sind nicht mehr bereit, sich auf längere Zeit einer Organisation oder einem Verein anzuschlie-

ßen. Sie sind jedoch willens, sich projektbezogen einzubringen und mitzuarbeiten. Dies bedeutet, dass Felder gefunden werden müssen, in denen es möglich ist, mit einer speziellen Ausbildung Ehrenamtliche zur kurzfristigen Mitarbeit einzusetzen.

Viele Arbeitnehmer stehen an den Feierabenden oder am Wochenende nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung; viele arbeiten an verschiedenen Orten – Letzteres lässt sich in einer bundesweit organisierten Einrichtung wie dem THW eher auffangen als in einer, die nur an einem Ort tätig ist.

Der Dienst muss also insgesamt flexibler gestaltet werden, wobei alternative Planungen für das Weiterbestehen oder die Abschaffung der Wehrpflicht zu entwickeln sind. So muss es möglich werden, Dienstzeiten flexibel selbst zu bestimmen und die Erfüllung der vorgegebenen Gesamtstunden verstärkt selbst zu steuern. Es muss möglich werden, dass diejenigen, die sich in jungen Jahren einer Organisation angeschlossen und dann ausgesetzt haben, um sich ihrer Lebensplanung zu widmen, später zu ihren Organisationen zurückkehren können.

Argumenten wie dem, die erforderliche Ausbildung sei zu teuer und aufwendig, um einen Ehrenamtlichen nur auf eine gewisse Zeit aufnehmen zu können, muss mit einer veränderten Ausbildung begegnet werden. Die neuen Medien bieten dafür hinreichend Möglichkeiten (Selbststudium im Internet, auf CD-ROM etc.).

Schaffung eines Anreizsystems

Immer wieder ist vom zu schaffenden Anreizsystem für die Ehrenamtlichen selbst oder deren Arbeitgeber die Rede. Dadurch kann nur in Teilbereichen Motivation zur Mitarbeit geschaffen oder verstärkt werden – Finanzen spielen, wie dargestellt, für Ehrenamtliche nicht die ausschlaggebende Rolle. Anreize in Form von Anrechnungszeiten für die Rentenversicherung sind sicherlich des Nachdenkens wert. Allerdings müsste sichergestellt sein, dass derartige Regelungen

alle Schichten der Helferschaft in gleichem Umfang berücksichtigen. Bei Selbstständigen, Beamten oder Studenten dürfte dies kaum möglich sein.

Anreize für Arbeitgeber sollten auf alle Fälle geschaffen werden. Gerade in kleinen Betrieben kommt es zu betrieblichen Schwierigkeiten, wenn die Mitarbeiter sich regelmäßig anderswo engagieren. Steuerliche Vergünstigungen sollten ebenso in Betracht gezogen werden wie eine generelle Verpflichtung zur Beschäftigung eines gewissen Anteils von ehrenamtlich Tätigen, ähnlich der Verpflichtung zur Beschäftigung von Schwerbehinderten.

Stärkere Mitbestimmung

Mündige Bürger, die die Art ihres Engagements frei wählen und die Dauer ihrer Mitwirkung selbst bestimmen, werden kaum an eine Organisation zu binden sein, die ihnen keine oder nur geringe Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten einräumt. Bei staatlichen Hilfsorganisationen wie dem Technischen Hilfswerk, das in Form einer Bundesbehörde organisiert ist, sind solche nicht helferfreundlichen Strukturen besonders ausgeprägt. Dem ist durch Zubilligung verstärkter Einflussmöglichkeiten in allen Ebenen entgegenzuwirken.

Eine stärkere Einbindung ehrenamtlicher Kräfte, die die Organisation tragen, nutzt nicht nur deren Sachverstand und führt daher zu praxisnäheren und sachgerechteren Entscheidungen. Dies intensiviert vor allem die Identifikation mit ihrer Organisation. Weitgehende Demokratisierung bei Entscheidungsprozessen ist dabei auch in einer staatlichen Organisation möglich, ohne deren Behördencharakter außer Acht zu lassen und Verantwortlichkeiten auszuhöheln. Natürlich muss eine genaue Abgrenzung der mitgestaltungsfähigen Felder von den weisungsabhängigen Bereichen erfolgen.

Im Technischen Hilfswerk denkt man seit kurzem über strukturelle Veränderungen in dem genannten Sinn nach. Eine Entwicklung zu ver-

stärkter Demokratisierung bietet nicht nur die Chance zu intensiverer Bindung der Helferschaft an ihre Organisation, sondern an das staatliche Gemeinwesen selbst. Insoweit könnte das THW ein Beispiel für die Entwicklungen in anderen staatlichen Bereichen abgeben, in denen an ehrenamtliche Mitwirkung bislang noch überhaupt nicht gedacht wird. Entlastung öffentlicher Kassen und stärkere Identifizierung mit unserem Staatswesen könnten daraus resultieren.

Die Gesellschaft überzeugen

Die auf Dauer wichtigste und Erfolg versprechendste Maßnahme besteht allerdings darin, in der Gesellschaft die Überzeugung reifen zu lassen, dass es zu den Grundpflichten eines Bürgers gehört, sich freiwillig und ehrenamtlich am Funktionieren des Staates zu beteiligen. Dieser Prozess wird Generationen dauern und muss in den Kindergärten, Schulen und Familien ansetzen. Funktionsträger unseres Staates und der Wirtschaft müssen dabei als Vorbilder vorangehen.

In Zeiten knapper Haushaltsmittel und angesichts eines Staates, der sich aus vielen Feldern zurückzieht, muss die Bürgerschaft erkennen, dass sie diese Bereiche selbst gestalten und entstehende Lücken ausfüllen muss. Ein derartiges Bewusstsein ist im Umweltschutz bereits heute in weiten Kreisen der Bevölkerung, vor allem in der jüngeren Generation, verwurzelt.

Auch in anderen Bereichen müsste gesamtgesellschaftlich vorgegangen werden: etwa im Kampf gegen Drogen oder bei der Ächtung von Gewalt. Diese Bewusstseinsbildung muss bei allen Menschen einsetzen. Nur durch die Gesamtheit vieler Maßnahmen wird es möglich sein, ehrenamtliches Engagement auch unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Die Fragen von Aufwandsentschädigungen, Belohnungen, steuerlichen Vorteilen etc. sind dabei nur Marginalien. ■

SOS auf der Ostsee

„Großer Seeunfall 2001“

von Jana Ehrhardt

Ein Fracht- und ein Passagierschiff stoßen zusammen. Der Frachter sinkt binnen kürzester Zeit, auf dem Passagierschiff dringt durch ein Leck von 12 Metern Durchmesser Wasser ins Schiffsinnere ein. Schlagseite, eine unkontrollierte Rauchentwicklung und die Hilferufe zahlreicher Verletzter sorgen für Panik an Bord. So sah das Szenario des „Großen Seeunfalls 2001“, Europas bislang größter maritimer Rettungsübung auf See, aus. Ausschlaggebend für die jährlich stattfindende Übung war das Estonia-Unglück von 1994.

Nacht über der Ostsee: Das Meer ist ein schwarzes Rauschen, aufgepeitscht von Sturmböen der Stärke acht. Im Rostocker Überseehafen legt eine Passagierfähre ab. Mit 28 Knoten sticht sie durch die zwei bis drei Meter hohen Wellen.

Plötzlich erschüttert ein heftiger Schlag das Schiff. Vom Unterdeck sind Schreie zu hören. Ein durchdringender Alarmton betäubt die Ohren. Dichter Qualm breitet sich aus, Schatten taumeln durch das stickige Grau. Dann die Stimme des Kapitäns über Lautsprecher: „Wir hatten eine Kollision. Es besteht keine direkte Gefahr.“

Es ist 5.35 Uhr. Der „Große Seeunfall 2001“ hat begonnen. Ein Jahr intensiver Vorbereitungen sind der Übung vorausgegangen. Neben der Marine wirkten viele Behörden, Bund und Länder daran mit.

Der „Große Seeunfall 2001“ sieht vor, dass ein Fracht- und ein Passagierschiff in der Mecklenburger Bucht kollidieren. Die Passagiere sollen von der Fähre evakuiert, der Frachter von einem „Fact Finding Team“ erkundet werden.

Sturmtief „Wladimir“ macht den Organisatoren jedoch einen Strich durch die Rechnung: Der Wellengang ist so hoch, dass der Ort der Übung unter die Landabdeckung von Fehmarn verlagert werden muss und das zweite für die Übung vorgesehene Schiff, der Öltanker „Bottsand“, gar nicht auslaufen kann. Kurzfristig wird der Übungsablauf geändert, der sofortige Untergang des Frachters simuliert.

Ziel: Optimiertes Unfallmanagement

Drei Ziele haben die Macher vor Augen: die Zusammenarbeit der beteiligten Einrichtungen zu überprüfen und eventuelle Lücken zu schließen, Kommunikationsmittel und -wege zu optimieren und die Einsatz- und Leistungsbereitschaft der Rettungskräfte auf die Probe zu stellen.

Die griechische Reederei Superfast Ferries hat für den Seeunfall die „Superfast VIII“ zur Verfügung gestellt, ein modernes Schiff, das erst im Juli dieses Jahres vom Stapel lief und in Sachen Schiffssicherheit auf dem allerneuesten Stand ist.

An Bord: 63 Besatzungsmitglieder, 168 Marineschüler von der Marineversorgungsschule aus List/Sylt, der Katastrophenstab, eine Delegation der US Coast Guard und zahlreiche Journalisten. Die Marineschüler übernehmen den Part der Passagiere, etwa 120 mimen – realitätsgetreu geschminkt – die zum Teil schwer Verletzten.

Der Kapitän der Fähre, Denaxas Michail, koordiniert das Geschehen an Bord anhand von Rollenplänen, die für den Fall eines Unfalles vorgesehen sind. Der Katastrophenstab – darunter Fregattenkapitän Thomas Scholz, der den „Großen Seeunfall 2001“ konzipierte – beschränkt sich aufs Beobachten. Nachdem kurz nach

halb sechs das Maritime Rescue Coordination Center in Bremen alarmiert wurde, ist das Standard-Informationsverfahren angelaufen, das auch die Ministerien und Behörden einschließt. Ein so genannter Digital Selective Call wird an umliegende Schiffe abgesetzt – selektiv deshalb, weil sich im Ernstfall alle im Seegebiet befindlichen Schiffe, auch Passagierschiffe, auf den Weg zum Harvaristen machen müssten.

27 Schiffe und Boote sowie acht Helikopter

So kommen insgesamt 27 Schiffe und Boote der Deutschen Marine, des Zolls, der Deutschen Küstenwache, das „Feuerlöschboot 40“ der Rostocker Feuerwehr sowie die Rettungskreuzer der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS). Gegen sechs fliegt der erste Helikopter vorüber, kurze Zeit darauf landen insgesamt acht Hubschrauber der Marine, des BGS, der Luftwaffe und des Heers fast im Minutentakt die Fähre an. Sie bringen Ärzte, Sanitäter und Hamburger Feuerwehrleute an Bord, dazu viel medizinisches Gerät. Außerdem fliegen sie die ersten Schwerverletzten nach Warnemünde oder Puttgarden.

Um 7.30 Uhr stellt der Kreis Ostholstein den Katastrophenfall fest, um 7.37 Uhr ist der Arbeitsstab des Innenministeriums einsatzbereit. Insgesamt sind 2.700 Helfer im Einsatz.

Bereits gegen halb neun ist die aufgeregte Hektik an Bord einer konzentrierten Routine gewichen. Die Retter haben den Seeunfall im Griff. Alle Passagiere werden evakuiert, die Fähre kann gerettet werden.

Entsprechend zufrieden ist der Katastrophenstab. Die Planung des „Großen Seeunfalls 2002“ kann beginnen.

Auf der Zielgeraden eines schöpferischen Arbeitslebens

von Winfried Glass, Mitglied des NV-Redaktionsbeirates

Dr. Horst Schöttler, Herausgeber der „Notfallvorsorge“, anerkannter Sachverständiger für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie namhafter Autor von Fachbüchern und -beiträgen zum Erweiterten Katastrophenschutz und zur Zivil-Militärischen Zusammenarbeit, feierte am 7. November 2001 seinen 60. Geburtstag. Die „Notfallvorsorge“ gratuliert!



Dr. Horst Schöttler feierte am 7. November 2001 seinen 60. Geburtstag.

Im Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe beim Auswärtigen Amt ist Schöttler berufenes Mitglied. Der Bundesverband Deutsches Rotes Kreuz berief ihn zum Mitglied seines Fachausschusses „Katastrophenschutz“.

Engagierter Reserveoffizier

Schöttler wies oftmals und nachdrücklich auf die wichtige Mittlerrolle derjenigen Reserveoffiziere hin, die gleichzeitig beruflich oder ehrenamtlich in wichtigen Bereichen des Zivil- und Katastrophenschutzes einerseits und in wichtigen militärischen Mobilisierungsfunktionen andererseits tätig und kompetent sind. Er lebte dies selbst stets vor.

Als Reserveoffizier fand der Oberst d. R. herausragende Verwendungen – im Zusammenhang mit seinen Spezialkenntnissen im Bereich von Zivil-Militärischer Zusammenarbeit und CIMIC – unter anderem im Bundesministerium der Verteidigung, Führungsstab der Streitkräfte, und seit 1995 im Heeresführungskommando, Abteilung G 5, in Koblenz.

Fünf Jahre lang war er Chairman der NATO/CIOR-Kommission „Military Emergency Preparedness and Relief Assistance“.

Funktionierendes Netzwerk der Notfallvorsorge

Diese Aufzählung zumeist ehrenamtlicher Funktionen zeigt eines ganz deutlich: dass ein Sachverständiger im schwierigen Terrain des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, der gleichzeitig eine einschlägige Fachzeitschrift herausgibt, auf ein dichtes fachliches und persönliches Netzwerk angewiesen ist. Horst Schöttler verkörpert dieses Netzwerk.

Schöttler, der bei schwierigen Tagungen und Besprechungen gelegentlich als Fürsprecher derjenigen Hilfsorganisationen auftrat, die fachlich oder verbandlich „sprachlos“ erschienen, dachte stets nach vorn, formulierte und forderte stets konzeptionell wie politisch und half, vieles für den Bevölkerungsschutz zu erreichen, was ohne sein Engagement nicht hätte erreicht werden können.

Veröffentlichungen und Auszeichnungen

Seine zahlreichen Veröffentlichungen begleiteten in wichtigen Abschnitten die Entwicklung des Bevölkerungsschutzes – national wie international. Die vielen Institutionen, die Schöttler auszeichneten, haben dies jeweils mit einer Laudatio begleitet, die seine großen Verdienste herausstellte. Statt einer langen Aufzählung von Auszeichnungen, die an dieser Stelle folgen könnte, seien exemplarisch zwei Ehrungen genannt, die Schöttlers Persönlichkeit besonders charakterisieren: 1996 verlieh ihm der Bundesverteidigungsminister das Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold, und im Jahr 2000 ehrte ihn Bundespräsident Johannes Rau mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Nach 21 Amtsjahren übergibt Wilhelm Graf von Schwerin an Hans Peter von Kirchbach

Der Herrenmeister des Johanniterordens, Dr. Oskar Prinz v. Preußen, ernannte am 25. Oktober 2001 Hans-Peter von Kirchbach zum neuen Präsidenten der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), nachdem die Delegierten der JUH ihn einstimmig für das Amt nominiert hatten. Der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr tritt die Nachfolge von Wilhelm Graf von Schwerin an, der nach 21 Jahren ehrenamtlichen Engagements nicht wieder für das Präsidentenamt kandidierte.

Wilhelm Graf von Schwerin leitete seit 1980 ehrenamtlich die Geschicke der evangelischen Hilfsorganisation, die 1952 als ein Werk des Johanniterordens gegründet wurde. Graf von Schwerin ist seit 1954 Ordensmitglied und trat bereits 1968 der JUH bei. Zu seinen besonderen Verdiensten zählt der konsequente Aufbau der Johanniter-Unfall-Hilfe in den östlichen Bundesländern nach der Wiedervereinigung. Von rund 550.000 Mitgliedern im Jahre 1989 wuchs die Hilfsorganisation in nur sieben Jahren auf 1,2 Millionen Mitglieder. Heute ist die JUH flächendeckend im gesamten Bundesgebiet mit mehr als 200 Verbänden vertre-

ten. Mehr als die Hälfte der 8.500 hauptamtlichen Mitarbeiter der Johanniter arbeiten in den östlichen Bundesländern.

Graf von Schwerin, von Haus aus gelernter Landwirt, war von 1961 bis 1994 in leitender Position für den amerikanischen Land- und Baumaschinenhersteller John Deere in Mannheim tätig.

Sein Nachfolger, Hans-Peter von Kirchbach, ehemaliger Generalinspekteur der Bundeswehr, wurde in der deutschen Öffentlichkeit besonders durch seinen beherzten Kampf gegen das Oderhochwasser im Sommer 1997 bekannt. Er leitete den Einsatz von 30.000 Bundeswehrsoldaten, die in einem unermüdlichen Einsatz das Brechen der Deiche im Oderbruch verhindern konnten. Mit einer programmatischen Antrittsrede vor den Delegierten der JUH machte von Kirchbach deutlich, wie er die Rolle einer christlichen Hilfsorganisation in der modernen Gesellschaft definiert. „Die Menschenwürde und ihr Erhalt vom Anfang des Lebens bis zu seinem Ende ist wichtigster Bezugspunkt unserer Kultur des Helfens und Mittelpunkt unserer Arbeit“, so von Kirchbach.

rescue 2002

Bewältigung von Terroranschlägen steht im Mittelpunkt

Auf die Terroranschläge von New York und Washington am 11. September 2002 haben die Stuttgarter Messemacher und ihre Partner schnell reagiert: Das Kongressthema der „rescue“, der Ausstellung mit Fachkongress für interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rettungswesen und in der Gefahrenabwehr vom 1. bis 3. Februar 2002, wird die Bewältigung von Terroranschlägen sein.

Wie aktuell das Thema tatsächlich ist, haben nicht zuletzt die jüngsten Anschläge in Israel gezeigt. Und, auch das ist in den vergangenen Wochen und Monaten klar geworden: Jedes Land kann davon jederzeit betroffen sein. Deshalb ist es wichtig, im Ernst-

fall sofort eingreifen zu können. Die fachliche Betreuung des Kongresses hat erstmals die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg übernommen. Hochkarätige Experten behandeln Themen wie Dekontamination und Prävention und geben einen Überblick über mögliche Bedrohung und Gefahr durch ABC-Waffen.

Weitere Themen des Kongresses sind der Zivilschutz in Deutschland, Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Rettungskräften, Traumatologie, Evakuierung und Unterbringung sowie die Versorgung mit Medikamenten durch die Apotheken. Die Theorie des Kongresses wird ergänzt durch eine Fachausstellung mit über hundert Ausstellern aus allen Bereichen rund um das Rettungswesen.

Internet: www.messe-stuttgart.de/rescue/2002

THW

Unterstützung der VN in Sierra Leone

Bundesinnenminister Otto Schily entsendete das Technische Hilfswerk zur Unterstützung der Vereinten Nationen nach Sierra Leone. Vom 19. Dezember bis voraussichtlich Ende nächsten Jahres wird das Technische Hilfswerk auf Weisung des Bundesinnenministers und in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt den Vereinten Nationen technische Unterstützung bei den Friedensbemühungen in Sierra Leone leisten. Das zu Grunde liegende „Memorandum of Understanding“ ist zwischen den Vereinten Nationen und der Bundesregierung Ende November in New York unterzeichnet worden.

Das THW wird sich insbesondere um die Stromversorgung der UNAMSIL kümmern. Vorgesehen sind vier mobile Teams (maximal 20 Personen), davon acht Dauerkräfte. Die übrigen zwölf THW-Helfer werden im Wechsel eingesetzt. Ihre jeweilige Einsatzdauer beträgt mindestens 28 Tage. Von einer zentralen Werkstatt in Freetown aus, der Hauptstadt Sierra Leones, werden die Experten in die verschiedenen Regionen des Landes entsandt. Die Mitarbeiter werden als ziviler Teil der UN arbeiten und sind eingebunden in alle Sicherheitsvorkehrungen, die auch für UN-Mitarbeiter gelten.

Weltkatastrophen-Bericht 2001

256 Millionen Menschen Opfer von Naturkatastrophen

Im Jahr 2000 waren 256 Millionen Menschen von Naturkatastrophen betroffen, fast ein Viertel mehr als in den vergangenen zehn Jahren. Das zeigt der Weltkatastrophenbericht 2001 des Roten Kreuzes.

Für diese Steigerung wird in diesem Bericht die Erwärmung des Erdklimas verantwortlich gemacht. Mehr als 90 Prozent der Katastrophenopfer verloren ihr Leben durch wetterbedingte Katastrophen (Dürren, Stürme, Überflutungen). Vorsichtigen Schätzungen zufolge werden in den

nächsten 20 Jahren die Kosten der Naturkatastrophen die erwarteten Spendensummen um das Zehnfache übersteigen.

Ein Teil der gängigen Entwicklungs- und Katastrophenhilfe geht am eigentlichen Bedarf vorbei. Die Weltbank gibt 53 Prozent ihrer Gelder für den Aufbau der Infrastruktur aus, aber nur zehn Prozent für die Belebung der lokalen Wirtschaft. So waren im Jahr 2000 nach acht Jahren massiver Lebensmittelhilfe in Tadschikistan fast zwei Millionen Menschen durch Hunger und Mangelernährung bedroht.

Der Weltkatastrophen-Bericht kann im Internet bestellt werden:
www.ifrc.org/publicat/wdr2001/order.asp

Neue Lösch-Technologie

Brandschutz im Eurotunnel

In Zukunft setzen die Betreiber des Eurotunnels auf noch mehr Sicherheit. Die erste Hälfte der Güterzüge, die LKWs zwischen England und Frankreich transportieren, wird jetzt mit der Wassernebel-Löschtechnologie von Fogtec Brandschutz ausgestattet. Damit verfügen die acht Züge von je 800 Metern Länge über die modernste Brandschutzanlage in einem europäischen Eisenbahntunnel.

18. November 1996: An diesem Tag begann für die Eurotunnel-Betreiber eine neue Zeitrechnung. Das

Feuer auf der Ladefläche eines LKW sprang innerhalb von Minuten auf andere Fahrzeuge über, lange bevor die französischen Feuerwehrleute nach zwanzig Minuten die Brandstelle erreichen konnten. Für den Schaden im Tunnel sowie für Einnahmeausfälle musste die Versicherung 60 Millionen englische Pfund aufbringen. Das Beheben der Brandschäden im Tunnel dauerte etwa sechs Monate, waren doch auf Grund der hohen Temperaturen Kabel und elektrische Leitungen in der Zugröhre auf einer Länge von 100 Metern völlig verschmort und hatten sich Risse in den Betondecken gebildet. Sogar die Schienen wurden in Mitleidenschaft gezogen.

Als Konsequenz aus dem schweren Brandvorfall entschloss sich der Tunnelbetreiber, ein System zu entwickeln, das in der Lage ist, einen LKW-Brand sofort nach seiner Entstehung zu bekämpfen: ein Wassernebelssystem. Um den Wassernebel bei hohen Windgeschwindigkeiten im Tunnel versprühen zu können, wurde eine spezielle Düse entwickelt.

Ab Frühjahr 2002 installiert der Tunnelbetreiber die neue Technologie auf den LKW-Zügen. Jeder Waggon wird dabei mit 30 Düsen ausgestattet, die im Abstand von einem Meter angebracht werden. Eine Brandmeldeanlage mit Infrarotsensoren setzt im Schadensfall die Düsen im betreffenden Waggon ohne Zeitverzögerung in Gang.



Foto: photodisc

Forschung

Bevölkerung wächst schneller

Schon 2043 werden neun Milliarden Menschen auf der Erde leben, teilt die Deutsche Stiftung Weltbevölkerung mit. Bislang glaubte man, diese Zahl werde erst nach 2050 erreicht. Zur Zeit leben 6,137 Milliarden Menschen auf der Erde, teilte die Stiftung am Weltbevölkerungstag, dem 11. Juli 2001, mit. Grund für den schnelleren Anstieg ist die mangelnde Geburtenkontrolle vor allem in Afrika.

Quelle: Die Welt, 11. Juli 2001

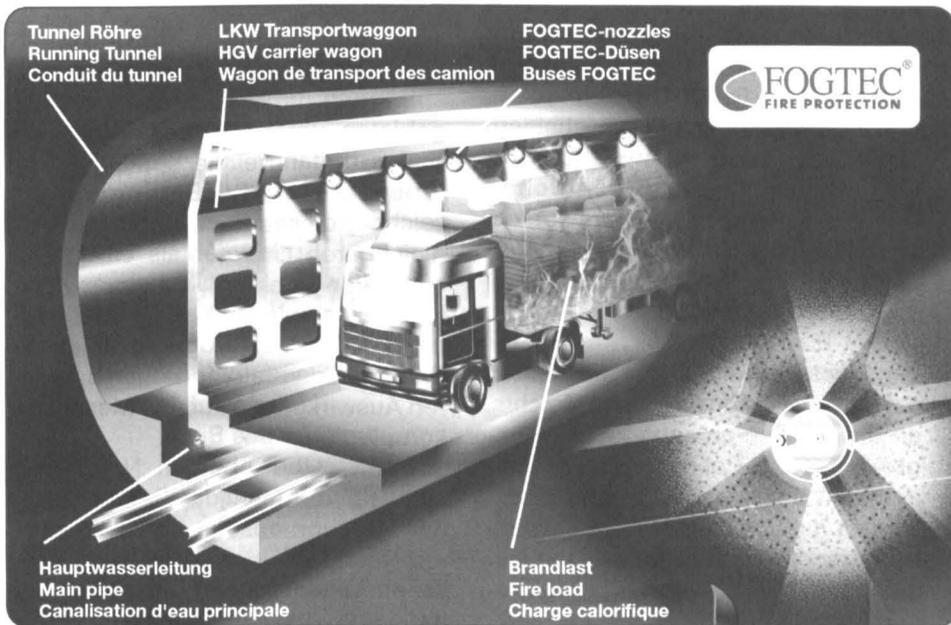


Foto: Fogtec

Termine

27. Januar 2002, Aachen

Fortbildung für Personal im Rettungsdienst: Drogennotfälle

Infos: Malteser-Hilfsdienst e. V.,
Auf der Hüls 2001, 52068 Aachen
Tel.: (02 41) 967 01 24,
E-Mail: schule@malteser-aachen.de

28. Januar bis 1. Februar 2002, Aachen

Fortbildung für Personal im Rettungsdienst: „Der internistische Notfall“

Infos: Malteser-Hilfsdienst e. V.,
Auf der Hüls 2001, 52068 Aachen
Tel.: (02 41) 967 01 24,
E-Mail: schule@malteser-aachen.de

Februar 2002 bis März 2003

Ausbildung zum Rettungsassistenten; verkürzte Ausbildung für Rettungssanitäter nach § 8 (2) RettAssG (berufsbegleitende Form)

Infos: Malteser-Hilfsdienst e. V.,
Auf der Hüls 2001, 52068 Aachen
Tel.: (02 41) 967 01 24,
E-Mail: schule@malteser-aachen.de

März 2002, Hannover

Fortbildungsprogramm „Epidemiologie – Biometrie 2002“

Infos und Anmeldung: Heike Bark,
Institut für Biometrie, Epidemiologie
und Informationsverarbeitung,
Tierärztliche Hochschule Hannover,
Bünteweg 2, 30559 Hannover;
Tel.: (05 11) 953 79 51;
www.tiho-hannover.de/einricht/who/fortbildung/index.htm

3. bis 14. Juni 2002, Aachen

Weiterbildung für Personal im Rettungsdienst: „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“

Infos: Malteser-Hilfsdienst e. V.,
Auf der Hüls 2001, 52068 Aachen
Tel.: (02 41) 967 01 24,
E-Mail: schule@malteser-aachen.de

Bestandsaufnahme Völkerstrafrecht

Fischer, Horst / Kreß, Claus / Lüder, Sascha Rolf (Hrsg.): *International and National Prosecution of Crimes under International Law*, Berlin Verlag, 2001, 873 Seiten, 198 Mark. ISBN 3-8305-0136-6

Mit der Annahme des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs am 17. Juli 1998 hat nach Einschätzung vieler Beobachter eine neue Phase in der Entwicklung des Völkerstrafrechts begonnen.

In den ersten zweieinhalb Jahren dieser neuen Phase haben sehr bedeutsame Entwicklungen stattgefunden. So hat die Vorbereitungskommission für den Internationalen Strafgerichtshof im Sommer 2000 fertige Entwürfe für Verfahrens- und Beweisregeln und für Verbrechenselemente vorgelegt. Daneben haben die Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda ihre Rechtsprechung erheblich ausgebaut und dabei in wesentlichen Punkten ergänzt und verfeinert. Schließlich ist eine dem Umfang nach anwachsende und in der Sache äußerst interessante nationale Rechtsprechung zum Völkerstrafrecht zu verzeichnen.

Das Buch bietet die hochaktuelle Bestandsaufnahme der Gesamtentwicklung. Dabei wird der zu den Verfahrens- und Beweisregeln sowie zu den Verbrechenselementen führende New Yorker Verhandlungsprozess aus der „Innenperspektive“ minutiös nachgezeichnet, die Judikatur der beiden Ad-hoc-Tribunale wird von Mitarbeitern dieser Gerichte sowie von ausgewiesenen Wissenschaftlern analysiert. Expertenkommentare zur jüngsten völkerstrafrechtlichen Rechtsprechung in Italien, Deutschland, Belgien, im Senegal und im Vereinigten Königreich sowie in Spanien runden das Bild ab.

Das Buch wendet sich an Praktiker, Wissenschaftler und Studenten auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts, an die mit den entsprechenden Fragen befassten Politiker und Ministerialbeamte sowie an alle, die sich – etwa in humanitären Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen – mit dieser in rasanter Entwicklung begriffenen Materie befassen.

Überlebens-Fibel für die Jackentasche

Volz, Heinz: *Überleben in Natur und Umwelt*, Walhalla, 9. überarbeitete Auflage, 2001, 542 Seiten, 30,32 Mark. ISBN 3-8029-6417-9

Stellen Sie sich vor, beim Bergwandern, beim Jagdausflug, beim Flug- oder Wassersport, als Soldat sehen Sie sich unvermittelt in eine kritische Lage versetzt. Auch Naturgewalten und die moderne Technik bergen Gefahren in sich, die grenzübergreifende und lebensbedrohliche Ausmaße annehmen können.

Dann ist es von Vorteil, wenn man sich vorher umfassend und praxisbezogen über die grundlegenden Survival-Methoden informiert hat. Oder aber man hat die kleine „Überlebens-Fibel“ von Volz dabei.

„Überleben in Natur und Umwelt“ hilft, im Notfall bewusst zu handeln, mit schlichten Mitteln zu improvisieren und so eine gefährliche Lage zu meistern. Folgendes hat der Autor zusammengestellt:

- grundsätzliche Regeln für Notfälle und Notlagen
- erste Überlebensmaßnahmen
- Spuren, Fahrten, Markierungen und Notzeichen
- Erste Hilfe im Überlebensfall, die wichtigsten Heilpflanzen und ihre Anwendung
- Überleben unter außergewöhnlichen Bedingungen (Fallschirm-Notsprung, in der Arktis, in Dschungelgebieten, unter ABC-Bedingungen)

Das umfangreiche Kapitel „Überleben unter ABC-Bedingungen“ zeichnet dieses Buch unter der vergleichbaren Literatur als einzigartig aus. Hilfen für einen Überlebens-Kurzlehrgang sowie ein Kapitel über geobiologische Gefährdungen, Elektrosmog, Magnetfeldstörungen und deren Auswirkungen auf den Menschen komplettieren das Buch.

Fazit: „Überleben in Natur und Umwelt“ vermittelt das Gefühl, in keiner Situation absolut hilflos zu sein, und stärkt die Bereitschaft, in kritischen Lagen schnell und richtig zu handeln.

